

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Almann, Hamburg, Hammerbrookstr. 82, I.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Beilage über deren Raum 10 M , Geschäfts-Anzeigen 15 M , doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 M . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M . 1,20.

Hierzu eine Beilage.

Achtung!

Am 17. Mai legten wegen Nichtanerkennung ihres Lohn tariffs die Kollegen in sämtlichen Bäckereien von Christiania (Norwegen) die Arbeit nieder, desgleichen am 22. Mai die Kollegen in den Dampfbäckereien von Christianstovl.

Der Zuzug von Kollegen ist streng fern zu halten.

In Hamburg, Altona, Bergedorf, Wandsbek, sowie Leipzig und Umgegend stehen ernste Kämpfe bevor, um das mittelalterliche System des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber zu beseitigen. Die Kollegen haben die Pflicht, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß der Zuzug nach diesen Städten fern gehalten wird, um ihren berechtigten Forderungen zum Siege zu verhelfen.

Der Vorstand
des Verbandes der Bäcker u. Berufsgen. Deutschlands.

Die gewerkschaftlichen Interessen bei den Reichstagswahlen.

Die auf den 16. Juni anberaumte Reichstagsneuwahl stellt das deutsche Volk und insbesondere die Arbeiterklasse vor eine folgenschwere Entscheidung, an welcher mitzuwirken für den Geringsten zur höchsten Ehrensache wird. Es handelt sich um die Entscheidung, ob der auf die Dauer von fünf Jahren neu zu wählende Reichstag ein Schild und Hort der Volksrechte und der Lebensinteressen der werktätigen Massen oder eine wohlfeile Waffe in den Händen der herrschenden Klassen und der Regierung ihres Kurses zur Unterdrückung des Volkes sein soll. Unverkennbarer als je zuvor arbeiten diese reaktionären Gewalten auf die Verwirklichung ihrer Entrechtungs- und Ausbeutungspläne hin, die wichtigsten Volksrechte zu vernichten und darnach unter dem Banne der Kirchhofruhe nach Herzenslust der Beute- und Liebesgabenpolitik zu fröhnen. Ein großer Vernichtungskampf gegen die Arbeiterbewegung ist geplant und unermüdet ist der Exkommunikist und Vizekanzler v. Miquel, das geistige Haupt der agrarischen und industriellen Hochschützöllner, für die Politik der Sammlung aller staatsbehaltenden Parteien thätig — der Sammlung zur Niederwerfung der Arbeiterklasse und zur endgültigen Befestigung der Klassenherrschaft der Besitzenden. In solcher Situation, wo das Sein oder Nichtsein der Arbeiterbewegung, ihrer Ziele und Daseinsbedingungen auf dem Spiele steht, muß auch der Stellungnahme veranlaßt werden, und ganz besonders haben es auch die Gewerkschaften notwendig, dem Wahlkampfe ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, denn auch ihre Existenz, die ein wichtiger Theil der Arbeiterbewegung ist, wird durch die reaktionären Entrechtungsgeleüste aufs Schwerste bedroht. Gerade die Gewerkschaftsbewegung ist dem im Klassenstaate mächtigen Unternehmertum aufs Aergste verhaßt, da ihre Organisationen und Lohnkämpfe den Arbeitgebern die Ruhe der Verdauung stören und zu Gunsten der Lebenshaltung der Arbeiter ihnen den Profit schmälern. Jedes Mittel, diese Organisationen und ihre Lohnkämpfe zu hemmen, ist daher den

Stummligen gerade recht, und nach längerer Pause haben sie endlich wieder einmal die Männer in der Regierung gefunden, die bereit sind, auf ihr Geheiß die Arbeiterbewegung zu knebeln.

Können sich auch die Gewerkschaften als Organisationen nicht mit Politik beschäftigen, so haben sie dennoch wichtige politische Interessen, deren Vertretung in den Händen aller einzelnen Mitglieder, aller Gewerkschaftler ruht. Ihre ganze Existenz ist von der politischen Konstellation, von der Gesetzgebung und von der Verwaltung abhängig; wie alle Organisationen des Volkslebens bedürfen sie gesetzlicher Rechte und Freiheiten und innerhalb gewisser Grenzen sogar eines besonderen gesetzlichen Schutzes. Koalitionsfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Rede- und Pressefreiheit, Freizügigkeit, Korporationsrechte, völlige Selbstverwaltungsrechte gehören zur Vorbedingung des Aufblühens der Gewerkschaften, und diese Rechte und Freiheiten gesetzlich gewährleistet und von der Gesetzgebung und Verwaltung respektirt zu wissen, ist ihr wichtigstes Interesse. Daneben kommt für sie hinsicht-

lich des Schutzes ihrer Rechte und gegen ungesetzliche Beschränkung ihrer Rechte das Gebiet der Sozialpolitik, des Arbeiterschutzes in Frage, dessen Anfänge in der Gewerbeordnung vorhanden sind, die aber noch sehr der Weiterentwicklung und der energischen Durchführung bedürfen. Ohne eine entsprechende Mitwirkung der Gewerkschaften ist ein Weiterausbau, wie auch nur die Anwendung dieser Bestimmungen im richtigen Sinne garnicht denkbar, wenn nicht in bürokratisch-souveräner Verachtung der tatsächlichen Bedürfnisse die Arbeiterinteressen geschädigt werden sollen. Auf dem sozialpolitischen Gebiete stoßen wir ferner auf die Fragen der gewerblichen Rechtssprechung, der Arbeitsvermittlung, der Arbeiterversicherung, der Arbeitslosenfürsorge, der Arbeiterwohnungsreform u., während in der übrigen Gewerbeleggebung die gewerkschaftlichen Interessen wieder mit denen der Unternehmerverbände und Innungen kollidieren und eine energische Vertretung erheischen. Welche Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht die Handelsvertragspolitik für die Arbeiter und deren gewerkschaftliche Vertretung hat, haben diese im Laufe dieses Jahrzehnts, insbesondere gelegentlich der deutsch-russischen und deutsch-amerikanischen Zollschwierigkeiten, vielfach empfunden, und es ist kein Wunder, daß im Arbeiterkreise der Wunsch nach einer stärkeren Einflussnahme auf diese Seite der Handelspolitik immer mehr rege wird. Und nicht minder bewegen das wirtschaftliche Interesse der Arbeiter die Fragen der inneren Zoll- und Steuergesetzgebung, der Belastung einzelner Berufe mit Steuern, die den Konsum und demgemäß auch die Produktion und Arbeitsgelegenheit erschweren, der Vertteuerung der wichtigsten Lebensmittel, Werkzeuge, Arbeitsstoffe u. Alle diese Wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sind innig mit der gewerkschaftlichen Entwicklung verknüpft; von der Art ihrer Gestaltung hängt das Wohl und Wehe der Gewerkschaften ab, und da ihre Fäden alle in der Reichsgesetzgebung zusammenlaufen, so ergibt sich daraus der naheliegende Schluß, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ein eminentes Interesse am Ausfall der Reichstagsneuwahl und an der Zusammensetzung des künftigen Reichstages haben. Verttheidigung der nach Jahrzehnte langen Kämpfen mühsam errungenen Position, Selbstbestimmung für weitere Kämpfe und Fortschritte, Abwehr der reaktionären Unterdrückungsmaßnahmen, das Alles ist für die Gewerkschaften über jede Meinungsverschiedenheit erhaben, ebenso die Ergreifung derjenigen Mittel, die zu ihrer

Sicherung und Förderung geeignet erscheinen. Und können sie das nicht in ihrer Gesamtheit als Organisation thun, so können sie doch ihre Anhänger dazu erziehen und ermahnen, das zu thun, was zur Wahrung der Gesamtinteressen unbedingt notwendig ist.

Und diese Nothwendigkeit predigt uns die Gegenwart in unzweideutiger Weise. Jene Grundrechte der Arbeiterbewegung, die wir als Vorbedingung ihrer Existenz aufzählten, werden von der Reaktion mit Verschlechterungsplänen bedroht. Zunächst haben es die Gegner auf das Koalitionsrecht abgesehen, denn die Waffe des Ausstandes zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird von ihnen derart gefürchtet, daß sie ihren Behörden und Gerichten keine Ruhe gönnen, immer wieder von Neuen einzuschreiten, um jeden Streik unmöglich zu machen. Und was den Behörden und Gerichten nicht gegliückt ist, ersuchen dienstfertige Schlichter des Unternehmertums nunmehr im Gesetzgebungswege durchzuführen, wie der vom „Vorwärts“ angenagelte „Geheimerlaß“ des Grafen von Posa-dowsky beweist. Eine Lex Posadowsky würde allen

gegen die Ausstände, die während der letzten Jahre als non plus ultra behördlicher Gesetzesauslegung registriert wurden, eine unzweideutige Grundlage schaffen, würde diese Praxis verallgemeinern und verewigen und das Koalitionsrecht zur inhaltslosen Phrase herabwürdigen. Das Netz von Fallstricken, das heute überreizte Staatsanwälte knüpfen, würde sich dichter und dichter über den Gewerkschaften zusammenziehen und jede Bewegungsfreiheit ersticken. Jede geringste Maßnahme, die zur Ausübung des Koalitionsrechts gehört, würde als „Mißbrauch“ derselben verfolgt und mit schweren Gefängnisstrafen geächtet. Das zu verhüten, liegt in der Hand jedes einzelnen Arbeiters, indem er am Wahltag nur für einen klassenbewußten Arbeitervertreter stimmt.

Aber auch das zweite Grundrecht zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen, das Freizügigkeitsrecht, soll angetastet werden. Das Kapital ist in seiner Verwerthung an keine Grenzen gebunden; es sucht die Märkte auf, wo ihm der höchste Profit blüht. Der Arbeiter aber, dessen einziges Kapital seine Arbeitskraft ist, wäre Sklave einer örtlichen Unternehmertliche, die ihm beliebig die Arbeitsbedingungen diktiert, wenn ihm die Freizügigkeit nicht gestattete, seinen Wohnort zu wechseln und dort hinzuziehen, wo ihm die höchsten Löhne geboten werden. Dieses Recht soll nun zu Gunsten der ostelbischen Agrarier korrigirt werden, um der Westengängerei, d. h. dem Abzug der östlichen Landarbeiter in die Rüben-, Zucker-, Bergbau- und Hütteelektroindustrie entgegen zu wirken. Nur die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse treiben diese Tagelöhner in die Fremde und verursachen bei den Junkern den viel beklagten Arbeiter- und Gesindemangel. Auf eine Interpellation im preussischen Landtage hat der preussische Landwirtschaftsminister eine Berücksichtigung der agrarischen Wünsche hinsichtlich der Einschränkung der Freizügigkeit bereitwillig zugefagt, obwohl es sich hierbei um ein Reichsrecht handelt, das nur im Wege der Reichsgesetzgebung geändert werden kann und bei dem nicht der preussische Landtag, wohl aber der Reichstag ein Wortlein mitzureden hat. Dennoch ist klar, daß der mächtige Einfluß der Junkerschaft in der Regierung hinreichend wäre, die Gesetzgebungsmaschinerie ihren Wünschen gemäß in Bewegung zu setzen, wenn nicht die der Zahl nach weitaus stärkste Arbeiterklasse dort, wo jede einzelne Stimme zählt, bei der Reichstagswahl, einen nachhaltigen Protest einlegt und den Volksentrechteten ein für alle Mal das Sandwerk verleidet.

Die Gefahren, die der Arbeiterbewegung auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts drohen, sind seit Langem bekannt. Durch Beschränkung dieser Rechte soll den Arbeitern das Koalitionswesen, sowie jede Propaganda unmöglich gemacht werden. Zuvörderst sollen Minderjährige von der Erörterung politischer und öffentlicher Angelegenheiten fern gehalten werden, obwohl man ihnen strepelt die Steuer- und Wehrpflicht zur Erhaltung des Klassenkampfes aufbürdet. Aber auch die erwachsenen Frauen sollen entrechtet und politisch unterdrückt werden. Die herrschenden Klassen befürchten, daß die Arbeiter, die Frauen und Mütter an politischen Angelegenheiten und Kämpfen die Jugendberziehung in freieschulischem Sinne beeinflussen werde. In Sachsen hat bereits eine reaktionäre Landtagsmehrheit die Ausschließung der Frauen und Minderjährigen aus politischen und z. Th. auch gewerkschaftlichen Vereinen und Versammlungen votirt, und die Zustimmung der sächsischen Regierung zu dieser „Verbesserung des Zustands“ dürfte nicht lange auf sich warten lassen. Auch in Preußen stehen Regierung und Reaktionäre auf der Lauer, das Vereins- und Versammlungsrecht im freiheitsfeindlichen Sinne zu „revidiren“, und Herr v. d. Neefe, der Vater des 1897er Erwerbslosenentwurfes, wartet nur auf den Ausfall der preussischen Landtagsneuwahl im kommenden Herbst, um dann sein kleines Umsturzgesetz von Neuem und vielleicht auch mit besserem Glück einzubringen, denn die knappe Mehrheit, die den Entwurf im Vorjahre ablehnte, kann sich leicht in eine Minderheit verwandeln, und dann ist ein wichtiges Volksrecht der Reaction auf Gnade und Ungnade überliefert. Daß es auch hierbei nicht allein auf die politische, sondern auch auf die gewerkschaftliche Aktion der Arbeiterbewegung abgesehen ist, ist angesichts der Hindernisse, die behördlicherseits schon heute den Gewerkschaften in den Weg gelegt werden, leicht zu errathen. Und wenn die größten und führenden Einzelstaaten ihre Vereinsgesetze verschlechtern, so kommen die kleinen Staaten bald nachgehinkt und das Endresultat ist: Reaction auf der ganzen Linie! Diesen reaktionären Plänen kann nur im Wege der Reichsgesetzgebung vorgebeugt werden dadurch, daß der Reichstag sein verfassungsmäßiges Recht, das Vereinsgesetz reichsgesetzlich zu regeln, ganz energisch reklamiert und nöthigenfalls durch nachdrücklichere Maßnahmen, wie die Verweigerung des Budgets, erzwingt. Dazu bedarf es jedoch einer Reichstagsmehrheit, die besser als die gegenwärtige, die Volksrechte wahr und sich nicht, wie bei der angeforderten Aufhebung des Verbindungsverbotes, durch schöne Versprechungen und glatte Redefloskeln täuschen läßt. Nur eine Massenwahl sozialdemokratischer Arbeitervertreter schafft dem Reichstage dasjenige Rückgrat, das zur Durchbringung dieser Volksforderung die unerlässliche Vorbedingung ist.

Aber auch dem Inkarnat aller Volksrechte, dem Reichstagswahlrecht, möchten die Arbeiterfeinde je eher je lieber den Garau machen, und trotz aller Ablehnungen läßt die Haltung der konservativen Presse keinen Zweifel darüber, daß bei der nächsten günstigen Gelegenheit die geheime Wahl und vielleicht noch andere Garantien der Wahlfreiheit abgeschafft werden sollen. Die sächsische Wahlentziehung hat auf's Deutlichste bewiesen, was dem Volke bevorsteht, wenn ein Kartell- oder Sammelrechtstag a la 1887 zu Stande käme. Dann würde die Arbeiterklasse das letzte Mal gewählt haben, und wahrlich — sie hätte es kaum besser verdient, wenn sie es diesmal, wo das Sein oder Nichtsein so vieler Volksrechte und die ganze Zukunft der Arbeiterbewegung am Banne haben der Wahlentscheidung hängt, von den bürgerlichen Volksfeinden behörden ließe. Ein Bourgeoisreichstag würde unfruchtbar für jede Art von Arbeiterschutz und Sozialreform sein; er würde die Preisgabe der Arbeiterschutzgesetzgebung, die die Aera Bismarck-Bismarck einleitete, zur vollendeten Thatsache machen, und der Unternehmerschutz, der um so günstigeren Boden finden. Der winzige Arbeiterschutz, diese Errungenschaft Jahre langer Propaganda und Kämpfe, würde schwerlich lange unangestastet bleiben, denn je besser die Reaktion im Satel ist, desto mehr schmilzt auch den Innungsmeistern der Stamm. Und wie mit dem Arbeiterschutz, so geht es auch mit der Arbeiterversicherung, auf deren Reform die Arbeiterklasse seit Jahren vergeblich wartet, desto fruchtbarer aber würde ein Kartellrechtstag die Steuer- und Liebesgabenpolitik sein. Die Vorbereitung der neuen Handelsverträge soll in die kommende Legislatur und die agrarischen Gesetze sind bereits mit rührender Offenheit ausgearbeitet, daß ihnen ein Getreidezoll von M. 7 statt M. 5,50 der kleinste Herzenswunsch ist. Und in einem Augenblicke, wo bereits beim M. 3,50-Zoll die Getreidepreise rapid steigen und das vorher nie gekannte Höhe erreichen. Nicht besser wird es den übrigen

Lebensmitteln, dem Fleisch, Kaffee, Zucker, Petroleum, Baumwolle, Wolle und wie die „Luxusgegenstände der großen Masse“ alle heißen, ergehen. Eine Hochschutzzollära sondergleichen, begleitet von den Repressalien der betroffenen Staaten, taucht drohend am Horizonte auf, und schon glauben die Deutsvolltiker ihres Sieges sicher zu sein und fixiren sich um die fetten Brocken, die die Schutzzolläre der einen oder der anderen Industrie abwerfen sollen, während dem Volke die Kosten aufgebürdet werden sollen.

Um alle diese schändlichen Gelüste zu zunichte zu machen, darf es für alle Arbeiter nur eine einzige Parole geben: Wählt nur klassenbewusste, sozialdemokratische Arbeitervertreter! Nur so kann die Entrechtung und Unterdrückung abgewehrt, kann der große Raubzug auf die Taschen des Volkes vereitelt und die Gewähr für eine friedliche Entwicklung der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung und für eine energische Weiterführung wirklicher Sozialreform gegeben werden. Kein organisirter Arbeiter darf daher in der Wahlagitation fehlen, Keiner unthätig bei Seite stehen und sich der heiligen Pflicht entziehen, wenn es gilt, den Wahlkampf opferwillig zu fördern und zu unterstützen. Ein Sieg der Sozialdemokratie wird auch ein Sieg der gewerkschaftlichen Sache sein.

Der Pleitegeier

schwebt wieder einmal über den Häuptern einer Anzahl deutscher Bäckermeister. Denn die durch die vorjährige ungünstige Ernte und den spanisch-amerikanischen Krieg nicht günstig beeinflussten Getreidepreise haben eine Höhe erreicht, welche der Rothstanzjahre 1891/92 ziemlich gleichkommt und in einigen Getreidearten sogar dieselbe wesentlich übertrifft.

Die Erkenntniß dieser ungünstigen, für die nicht kapitalträchtigen Bäckerunternehmer zum Verhängniß werdende Konjunktur hat dem Obermeister Bernard-Berlin einen Erguß in die Feder diktiert, den ich in der Nr. 36 von Günther's „Bäcker- und Konditorzeitung“ finde und der in Folgendem zum Gegenstande meiner Besprechungen gemacht werden soll.

Nachdem Herr Bernard eingangs der hohen Mehl- und Getreidepreise gedacht, ist er der Ansicht, daß die in den letzten Jahren so niedrigen Getreidepreise Auswüchse, böse Auswüchse gezeitigt hätten. Nach Herrn Bernard bestehen diese Auswüchse in hohem Händler-Rabatt, fünf auch sechs Brötchen für 10 S., statt vier, viel Kreditgeben und das damit verbundene Reinfallen, hohe Löhne bei beschränkter Arbeitszeit, Chikanen schlechter Gesellen, häufigem Wechsel und damit verbundener Schaben und schließlich auch noch in hohen Strafen wegen Gewerbekonventionen.

Daß es lediglich die niedrigen Getreidepreise gewesen sein sollen, welche diese Auswüchse gezeitigt, möchte ich bezweifeln, ich neige vielmehr zu der Ansicht, daß es hier auch noch einen anderen Faktor gibt, welcher als gleichbedeutend mit in Betracht kommt, und das ist die Auspöcherung der Bäckerarbeiter. Wenn wir nämlich diejenigen Unternehmer, denen die Schleuderei gewissermaßen zur zweiten Natur geworden, betrachten, werden wir finden, daß es diejenigen sind, bei welchen die schlechtesten Arbeitsverhältnisse bestehen. Daß nun mit diesen Elementen endlich einmal ausgeräumt wird, ist nicht nur allein für die Arbeiter von großem Vortheil, sondern dürfte auch für die noch auf realer Basis ihr Geschäft betreibenden Bäckermeister zum Nutzen gereichen.

Die weiter angeführten Gründe sind jedoch so wenig stichhaltiger Natur, daß dieselben wohl niemals den Ruhm eines Meisters im Gesolge haben können. Vielmehr bedeuten dieselben wohl weiter nichts als das Programm des Reichstagskandidaten Bernaard in puncto Arbeiterschutz, denn der verhasste Maximal-Arbeitstag, und die Sonntagsruhe auch wohl, müssen den Arbeitern wieder genommen und ihnen dafür huldvollst die vor 1896 resp. 1890 herrschenden miserablen Zustände in Gnaden wieder zugestellt werden. Darum muß es an der Hand der verachteten Existenzen der Regierung klar gemacht werden, daß mit den die Ausbeutung beschränkenden Bestimmungen endlich ausgeräumt werden muß. Daß man nun in den Kreisen der Regierung ebenfalls der Ansicht zuneigt, daß für die Arbeiter auch schon zu viel gethan sei, haben die Freizügigkeitsdebatten im preussischen Klassenhause zur Evidenz bewiesen. Wunderlich erscheint es mir nur noch, daß Herr Bernard nicht noch die Bewegung unserer nordischen und Leipziger Kollegen in den Kreis seiner Betrachtungen zieht und aus diesem Grunde um Ausnahmegeresse usw. einkommt.

Was nun meine Ansichten über die Bewegung der Kollegen betrifft, so bin ich der Meinung, daß der endlich zum Ausbruch kommende lang verhaltene Ingrimm unserer Kollegen in den wirtschaftspolitischen Verhältnissen einen Bundesgenossen findet, der für den Verlauf des vielleicht zum Ausbruch kommenden Kampfes nur geeignet ist, wohlthuend und siegverwirklichend zu wirken. Denn wenn diejenigen Existenzen, welche dem beiderseitigen Ansturm nicht gewachsen sind und sich nur auf Kosten ihrer Arbeiter und ihrer Kollegen über Wasser halten, über die Klänge springen, wird ihnen kein Mensch auch nur eine Thranen nachweinen.

Wenn nun demnächst eine Anzahl Ihrer Kollegen das Schlachtfeld der wirtschaftlichen Verhältnisse betreten, dürfen Sie, verehrter Herr Bernard, nur nicht allzusehr verwundert sein; mag Ihr Ruf nach Beseitigung des Maximalarbeitstages zum Soudium der organisirten Bäckerarbeiter nun noch so laut ertönen und das von Ihnen zur Bewirklichung Ihrer Wünsche fabrizirte Geschreibsel noch um so lauter in die Welt hinausposaunt werden.

Hob. Götte.

Sozialpolitisches.

* Die Thronrede und die Sozialpolitik. In der Thronrede, mit der am 6. Mai der Reichstag geschlossen wurde, wird in Bezug auf die Sozialpolitik gesagt: „In Gemeinschaft mit meinen hohen Verbündeten wird es auch ferner mein ernstliches Bestreben sein, die wirtschaftliche Entwicklung des Reiches zu fördern, insbesondere den Druck, unter welchem die Landwirtschaft die Erfolge ihrer Arbeit beinträchtigt sieht, mehr und mehr zu mildern, dem Gewerbe, dem Handel und der Schiffahrt den Boden friedlichen Schaffens zu sichern und zu erweitern. Damit glaube ich zugleich

in wirksamster Weise für die Erwerbsgelegenheit der arbeitenden Klassen und für ihre zunehmende Wohlfahrt zu sorgen.“

Im Jahre 1890 eröffnete der Kaiser seinen bekannten Erlaß an den Reichskanzler mit folgendem Satze: „Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, so weit die Grenzen es gestatten, welche meiner Fürsorge durch die Nothwendigkeit gezogen sind, die deutsche Industrie auf dem Waarenmarkt konkurrenzfähig zu halten.“ In diesem Satze wurde mit ausdrücklichen Worten anerkannt, daß zwar das Unternehmerinteresse, die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit, gewahrt bleiben solle, daß es aber neben diesem ein selbständiges und von der Gesetzgebung zu berücksichtigendes Arbeiterinteresse gebe. Es ist bekannt, wie in der darauf folgenden Arbeiterschutzgesetzgebung die Regierung Schritt für Schritt zurückwich, und heute sind wir so weit gekommen, daß in bürren Worten wieder das Eintreten für das Unternehmerinteresse als die „wirksamste“ Art der Fürsorge für den Arbeiter bezeichnet wird.

Versammlungen.

(Die Schriftführer werden ersucht, schmales Papier zu gebrauchen und auf einer Seite zu beschreiben.)

Altona. Am 11. Mai fand eine öffentliche Bäckerversammlung statt. Der Vorsitzende verlas zunächst die Antwort der Innung auf die bekannten Forderungen der Bäcker-Gesellen und ertheilte dann dem Kollegen Altmann das Wort. Derselbe widerlegte die Gründe, welche die Innungen angaben, auf das Treffendste und führte des Weiteren aus, welche Mittel die Altonaer Innung gebraucht habe, damit die anwesenden Meister das bekannte Schriftstück (Konventualstrafe betr.) unterzeichnen sollten. So soll z. B. der Stadtverordnete und frühere Obermeister der Innung, Herr Knüppel, die jüngeren Meister kollegialisch auf die Schulter geklopft und mit schönen Worten nach dem Extrazimmer geführt haben, wo das Schriftstück zur Unterzeichnung auslag. Freilich ist es dem Herrn Stadtverordneten und jetzigen Ehrenobermeister nicht bei Allen geglückt. Folgender Antrag: „Die heutige von ca. 180 Bäcker-Gesellen Altonas besuchte öffentliche Versammlung beschließt, es dem Vorstand der Mitgliedschaft Altona, welcher gemeinsam mit den vereinigten Vorständen von Hamburg vorgehen soll, zu überlassen, die Forderungen, welche für Altona etwas abgeändert werden sollen, bei geeigneter Zeit den einzelnen Arbeitgebern zu übermitteln und dann die weiteren nöthigen Schritte zu thun,“ wurde einstimmig angenommen.

Braunsberg. Trotz ungünstigster Verhältnisse und Maßregelungen der organisirten Kollegen durch die Meister hatten es sich einzelne Kollegen doch nicht nehmen lassen, im Stillen weiter für den Verband zu agieren, und so fand am 22. Mai wieder eine Versammlung statt, in der sich acht Kollegen in den Verband aufnehmen ließen und die übrigen versprochen, sich in der nächsten Versammlung, am 31. Mai, dem Verbands anzuschließen. Als Vertrauensmann wurde der Kollege Führer und Simon als Schriftführer gewählt.

Bremen. Eine öffentliche Bäckerversammlung fand am 15. d. M. bei Wegel statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Bremer Bäckereien und die Bewegung unserer Hamburger und Leipziger Kollegen,“ sprach Kollege Bremermann. Er führte den anwesenden 50 Bäckern vor Augen, daß die Arbeitsverhältnisse zum Theil ganz miserabel seien, daß die Forderungen der deutschen Kollegen, Kost und Logis beim Meister abzusuchen, nur zu gerecht und zeitgemäß seien, und forderte dann auf, die kämpfenden Kollegen auf's Kräftigste zu unterstützen, denn ihr Sieg bedeute auch für die Bremer Kollegen einen Fortschritt. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen. Der zweite Punkt: „Bericht der Kontrollkommission und Erwahlung hierzu“, rief, nachdem Kollege Nordmann über die Thätigkeit der Kommission Bericht erstattet hatte, eine heftige Debatte hervor, in welcher vor Allem das Verhalten der Fabrikinspektion scharf verurtheilt und folgende Resolution angenommen wurde: „Die am 15. Mai bei Wegel tagende öffentliche Bäckerversammlung protestirt energisch gegen das Verhalten der Fabrikinspektion gegenüber der Kontrollkommission in Sachen vorgebrachter Beschwerden vom 24. April d. J., welche nicht korrekt erledigt wurden und den Charakter einer den Arbeiterinteressen feindlichen Bestrebung tragen.“ Zum dritten Punkt: „Gewerkschaftliches“, wurde von den Versammelten auf Antrag des Kollegen Klüber beschloffen, das Bureau zu verpflichten, nach den Reichstagswahlen eine öffentliche Versammlung abzuhalten, mit der Tagesordnung: „Das neue Handwerker-Gesetz“. Hierauf Schluß der Versammlung.

Cöpenick. Hier fand am Donnerstag, den 19. Mai, eine Zusammenkunft statt, welche sehr gut besucht war. Nachdem zwei Mitglieder aufgenommen waren und ein Kollege von Leipzig übergetreten war, legte der Vertrauensmann den Kollegen die Forderungen der Hamburger und der Kollegen anderer Städte, die in eine Bewegung eintreten wollen, auseinander, und wurde einstimmig beschloffen, eine Streiksteuer einzuführen. Nachdem dieses erledigt war, wurde ein Vertrauensmann gewählt, der die Geschäfte in die Hand nimmt, und zwar wurde Kollege Schall in Friedrichshagen gewählt, an den auch von jetzt ab alle Aufträge zu richten sind. Als Alles erledigt war und sämtliche Kollegen sich mit den Forderungen einverstanden und mit den Kollegen solidarisch erklärt hatten, schloß der Vertrauensmann die Sitzung.

Dresden. Donnerstag, den 12. Mai, fand im Restaurant „Zur Börse“ (Vorstadt) eine sehr gut besuchte öffentliche Bezirksversammlung der Bäcker-Gesellen statt. Dieselbe befaßte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Die Bäckerei-Verordnung des Stadtraths, und wie stellen sich die Kollegen hierzu? 2. Gewerkschaftliches. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung klar gelegt, daß die Organisation der hiesigen Bäcker-Gesellen beschloffen habe, von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Stadtvierteln öffentliche Bezirksversammlungen abzuhalten, um den Kollegen bessere Gelegenheiten zum Anschluß an die Organisation, sowie zur Bekanntschaft von bestehenden Mißständen in den Bäckereien der betreffenden Stadtviertel zu geben, ertheilte er dem Referenten zu Punkt 1 das Wort. Derselbe legte klar, daß das wiederholte Auftreten von gesundheitschädlichen Mißständen in Bäckereien den Stadtrath veranlaßt habe, eine Verordnung über die statustatibende Reinlichkeit in den Bäckereien zu erlassen. Trotzdem man diese Verordnung bereits am 22. November v. J. erlassen habe, sei von der Durchführung derselben bis heute noch sehr wenig zu spüren; daran seien die Kollegen zum größten Theil selbst schuld, weil sie diese Verordnung eben so wenig wie die Bestimmungen über den Maximalarbeitstag auszunutzen verstehen. Wenn auch diese Verordnung noch nicht weitgehend genug für die Ausrottung der Mißstände ist, so gebe dieselbe, so gut wie die Bestimmung

ber den Maximalarbeitsstag, den Bäckergefellern zur Zeit ge-
bende Mittel in die Hand, ihre traurigen Arbeits- und
Wohnungsverhältnisse zu verbessern. Aber die Bäckergefellern
sich sehr wenig um ihre gewerkschaftliche Lage;
gehen sie dem Spiel und Vergnügen nach, statt in die
Organisation, um dort ihre eigene Lage verbessern zu helfen.
Wenn nun die Bäckergefellern die Behörden für die ungenügende
Anwendung dieser Verordnungen verantwortlich machen, so
haben sie ja zum Teil auch Recht, denn durch eine bessere
Kontrolle und strengere Handhabung seitens der Behörde
würde die Verordnungen ihre Wirkung weniger verfehlen. Aber
merhin sei es die Pflicht eines jeden Kollegen, jede Zuwider-
handlung vor erlassenen Verordnungen erst zur Anzeige zu
bringen, dann könne man auch das Einschreiten der Behörden
erlangen. Referent vergleicht diese Verordnung mit derjenigen,
welche der Hamburger Senat erlassen; er streift hierbei die For-
derungen der Hamburger Kollegen: „Abkündigung des Kost- und Logis-
wesens beim Arbeitgeber“, und macht die Kollegen darauf auf-
merksam, daß gerade die Hamburger Kollegen es verstanden haben,
diese Verordnung für ihre Forderungen auszunutzen. Sie haben
die Zuwiderhandlung der Arbeitgeber gegen die Verordnung
bereits einen Teil der Arbeitgeber veranlaßt, das Kost-
und Logiswesen von selbst abzuschaffen. Er forderte zum Schluß
die Kollegen auf, sich vor allen Dingen um ihre gewerkschaft-
lichen Angelegenheiten zu kümmern und in die Organisation ein-
zutreten, nur dann könne für eine strikte Durchführung dieser
Verordnung gesorgt und menschenwürdiger Verhältnisse für die
Bäckergefellern erreicht werden. Nachdem in der darauf folgenden
schärfsten Debatte alle Redner für eine strikte Durchführung dieser
Verordnung eingetreten waren, fand folgende Resolution ein-
stimmige Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt sich
für die Abkündigung der Verordnung des Stadtraths zu Dresden ein-
verstanden und hält dieselbe für durchführbar; erwartet aber,
daß für Beschaffung geeigneter Wohnräume und für genügende
Kontrolle seitens der Behörde gesorgt werde.“ Im „Gewerk-
schaftlichen“ wurden verschiedene in Bäckereien bestehende Miß-
stände zur Sprache gebracht. Hervorgehoben wurde die Handlungs-
weise der Bäckermeister, Leipzigerstraße, in welcher kein
organisierter Geselle beschäftigt ist und die Hülfskassenmitglieder
erzogen werden, in die Innungskrankenkasse einzutreten —
und Mich. Reuther, Lorgauerstraße, in welcher die Brotbäcker
den Sonntag bereits um 6 Uhr Abends anfangen müssen und
den Hülfskassenmitgliedern Beiträge für die Innungskrankenkasse
abgezogen werden. Beide Bäckermeister setzen ihr Brot nur an
Arbeiterkundschaft an. Herr Reuther hat auch die Brotlieferung
für den Konsumverein Ostau und Umgegend. Eine scharfe
Verurteilung erfuhr die Maßregelung organisierter Kollegen und
Hülfskassenmitglieder von Seiten der Bäckerei. Es wurde
folgende Resolution einstimmig angenommen: „Um dem Volkst,
welcher seitens der hiesigen Bäckerei gegen die organisierten
Bäckergefellern ausgeübt wird, wirksam entgegenzutreten zu können,
soll die Forderung an die Arbeitgeber gestellt werden, organisierte
Gesellen zu beschäftigen und diese durch den kostenlosen Arbeits-
nachweis der Gesellschaft einzustellen. Wir erwarten von dem
organisierenden Publikum, insbesondere von der Arbeiterschaft,
eine genügende Unterstützung zur Erreichung unserer For-
derungen.“ Nach Schluß der Versammlung traten mehrere
Kollegen der Organisation bei.

Hamburg. Öffentliche Versammlung der Bäcker am
2. Mai bei Lütje. Der Vorsitzende verlas die Antwort der
Innung und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die heutige
Versammlung klar werde, welche Schritte weiter zu thun seien.
Wann teilte mit, daß die Bäcker in Christiania heute Morgen
die Arbeit niedergelegt haben. Sie verlangen Abschaffung von
Kost und Logis und die Einführung der sechsstündigen Arbeits-
zeit. Redner unterzieht sodann das Schreiben der Innung einer
scharfen Kritik. Wenn die Innung meint, das Verhältnis
zwischen Meister und Gesellen sei gut, so weiß man nicht, ob
sich über die Knavheit der Herren wundern solle, oder ob
selben die letzten Jahre geschlafen und nichts gehört haben
den öffentlichen Anklagen über die Mißstände in den
Bäckereien und dem Hazardspielen auf der Herberge. Die Mit-
glieder hätten feinerzeit ihr Amt niedergelegt, weil ihnen eine
Kontrolle über das Sprechewesen durch die Machinationen des
Innungsvorstandes unmöglich wurde. Redner geht sodann auf
den Mittwoch, 11. Mai, stattgehabte Brotträger- und Händler-
versammlung ein, welche eine Kommission gewählt habe, um bei
der Innung vermittelnd vorstellig zu werden; er ist aber der
Ansicht, daß auch der gute Wille dieser Kommission vergeblich
ist. Der Konflikt in der Bäckerei Bonden Wwe. scheint
vom Baue gehoben, um für drei Kollegen, welche außer
dem Hause waren, wieder das alte Verhältnis herzustellen.
Redner ermahnt zum Schluß die Kollegen, ihre Ruhe zu be-
wahren, ein Zurück gibt es nicht mehr, der Kampf scheint un-
umkehrbar. 75 pSt. der Kollegen sind organisiert, die Arbeiter-
schaft von Hamburg und Umgegend steht hinter uns und aus
den Theilen des Reiches kommen Zustimmungen von Kollegen,
welche ihre Sympathie für unsere Sache und finanzielle Hilfe
versprechen. Thiel schließt sich den Ausführungen des Vorstandes
an und fordert die Anwesenden auf, nicht eher den Saal zu
lassen, bis jeder Mitglied des Verbandes geworden sei. Ein
Antrag, die Kosten der Versammlung durch eine Lellersammlung
zu decken und den Ueberschuß dem Streikfonds zu überweisen,
wurde angenommen. Gortheimer findet es frivol, wenn in dem
Antwortschreiben gesagt wird, die Gesellen sollten wünschen;
sie hätten zu fordern. Dose hält die Bindungen in dem
Schreiben für saule Fiktion, solche Höflichkeit seien die Bäcker
nicht gewohnt. Furtwengler ermahnt die Kollegen, den
zukünftigen Muth nicht nur vorübergehend zu zeigen.
Thiel (Mitgeselle) bemerkt, ihm sei zu Ohren gekommen, daß
der Herbergswirth und Sprechbote arbeitlose Kollegen einzu-
laden versuche. Sie müßten einen Revers unterschreiben,
daß sie mit streiken oder nicht, anderen Falls sie nicht auf Arbeit
hoffen brauchen. Thiel fordert die Anwesenden auf, in einem
solchen Falle sich bei ihm zu melden. Kreisamer kritisiert den
Antrag in dem Antwortschreiben. Er weiß nicht, mit welchem
Recht die Innung sich heute auf die Mitglieder beruft, die sie
in zwei Jahren als nicht zuständig in dieser Sache erkannte.
Alle die Innung sich heute herbeilassen und mit den Mit-
gliedern Unterhandlungen anknüpfen, so sei es allerdings Pflicht
zu sein, im Austrage der Bäckergefellern zu unterhandeln. Doch
die heisse es fest zusammenstehen, keiner dürfe zum Verräther
werden. Müller geht nochmals auf die Bäckerei Bonden ein,
der Werkmeister hätte können außer dem Hause bleiben, sollte
er als Beweis, daß er verheiratet sei, den Trauschein bei-
bringen, was derselbe enträthet zurückwies und mit seinen Kollegen
eine unsinnige Sache machte. Die Versammlung nahm folgende
Resolution an: „Die von 1000 Personen besuchte öffentliche
Bäckerversammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Mitglieder-

versammlungen des Verbandes der Bäcker einverstanden und
verspricht, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln dafür zu sorgen,
daß die Forderungen der Bäcker zur Durchführung gelangen.
Die Verantwortung für einen Konflikt schiebt die Versammlung
über vollständig unmotivirten Handlungsweise der Innung zu.
Im Weiteren ist die Verammung der Ansicht, daß nur durch
Veseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber die
unsauberen und unhaltbaren Zustände in den Bäckereien, wie
sie in den letzten Jahren durch Gerichtsverhandlungen usw. an's
Tageslicht getreten sind, aufgehoben können, und daß nur durch
Veseitigung dieser Mißstände dem großen Publikum die Garantie
für ein gesundes und sauberes Brot, dieses wichtigsten und
hauptsächlichen Volksernährungsmittels, geboten wird. Da die
Beibehaltung dieses Systems eine ständige sanitäre Gefahr für
die gesammte Bevölkerung bildet, so fordert die heutige öffentliche
Versammlung der Bäcker die Bevölkerung, namentlich die Haus-
frauen aller Volksschichten, auf, die Bäcker in ihren gerechten
Forderungen zu unterstützen.“

Höchst a. M. Eine öffentliche Bäckerversammlung fand
am 18. Mai statt, welche Stellung nahm zu den Forderungen
der norddeutschen Kollegen betreffs Auszahlung des Brottages
für Kost und Logis. Kollege Hölze aus Frankfurt hielt das
Referat, welches lebhaften Beifall fand. Es wurde einstimmig
eine Resolution angenommen, welche die Unterstützung der
Bewegung der norddeutschen Kollegen zusagt. Es sollen pro
Mitglied jede Woche 20 M gezahlt werden. Betreffs Vereini-
gungen wegen der Freinacht wurde eine Kommission gewählt,
welche Rücksprache mit den Bäckermeistern Hirsch, Kniezel und
Keller, die bis jetzt die Freinacht noch nicht geben, nehmen soll.
Geklagt wurde, daß viele Anzeigen bei der Behörde erfolglos
blieben; es sollen von jetzt ab sämtliche Beschwerden an das
Gewerkchaftsamt gerichtet werden. Die Sächter Polizei-
behörde bereite dem Bäckerverbande alle möglichen Schwierig-
keiten, Sorge aber nicht mit derselben Energie für die Durch-
führung der verordneten Vorschriften. Zum Schluß ermähnt
Hölze die Versammelten, bei der kommenden Reichstagswahl
ihre Schuldigkeit zu thun, da die wenigen Errungenschaften
auf dem Spiele ständen, wenn eine reaktionäre Mehrheit in den
Reichstag komme.

Jekhoe. Am Sonntag, den 15. Mai, fand hier eine gut
besuchte öffentliche Versammlung statt, auch Kollegen aus Wilster
und Glückstadt waren zu derselben erschienen. Kollege Almann
referirte über die Lohnbewegung in Hamburg-Altona und Leipzig,
am Schluß die Kollegen auffordernd, ihre kämpfenden Kollegen
moralisch zu unterstützen, indem der Bezug nach diesen Orten fern
gehalten wird. Die Versammlung beschloß demgemäß. Der
bisherige Vorstand der Mitgliedschaft hatte nur aus Jägerdorfer
Kollegen bestanden und wurde er durch in Jekhoe arbeitende
Mitglieder ergänzt. Jeden zweiten Sonntag im Monat soll die
Mitgliederversammlung stattfinden, außerdem soll der Vorstand
von Zeit zu Zeit auch eine Versammlung in Glückstadt oder
Wilster aberaumen.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Bäcker Leipzigs
und Umgegend fand am Mittwoch, den 11. Mai, statt. Die
Versammlung war von ca. 450—500 Mann besucht. Auf der
Tagesordnung standen die von der Kommission aufgestellten
Forderungen. Kollege Grabis schilderte den Anwesenden noch
einmal, wie nothwendig es ist, daß die Forderungen zur Durch-
führung gebracht werden. Mit dem althergebrachten Innungs-
system von Kost und Logis beim Arbeitgeber müßte aufgeräumt
werden. Die Hamburger Innung habe als Körperschaft die
Forderung der Gehülften abgelehnt, es aber den einzelnen
Meistern überlassen, die Forderungen zu bewilligen. Die hiesige
Innung dürste dem Hamburger Beispiel wohl folgen. Auf
Antrag wurde über die einzelnen Punkte der Forderungen
diskutirt und abgestimmt. Eine Debatte entpant sich über die
Abkündigung der Nachtarbeit, die von einer früheren Versammlung
gefordert worden war. Diese Forderung wurde aber auf Antrag
wieder fallen gelassen. Die übrigen sechs Forderungen wurden
einstimmig gut geheißten. Die Versammlung beschließt, daß die
Kommission die Forderungen der Innung vorlegt und bis
Mittwoch, den 25. Mai, um Antwort erjucht. An diesem Tage
wird wieder eine öffentliche Versammlung stattfinden.

Am Mittwoch, den 25. Mai, fand eine überaus stark
besuchte öffentliche Versammlung statt. 600 bis 700 Kollegen
waren zusammengelommen. Kollege Breesmann gab das
Antwortschreiben der Innung auf unsere Forderung bekannt
und übte eine vernichtende Kritik daran. Die ganze Ver-
sammlung war nun gespannt, was die Mitglieder des
Gesellenausschusses bei der Innung, die der Sitzung des
Innungsvorstandes beigewohnt hatten, berichten würden. Drei
Herren davon fanden den Muth, in der Versammlung zu
berichten; die zwei ersten brachten Neues nicht vor, der
dritte gab kund, daß Kost und Wohnung beim Meister
nicht abgeschafft werden können, weil dann die Gesellen die
Zeit öfter verschlafen würden und die kleinen Bäckereien
dann zu Grunde gehen müßten. Die Innung sei aber gewillt,
in sanitären Verhältnissen etwas mehr zu thun als bisher,
so soll es in Zukunft für je zwei Mann einen Kleiderkasten
geben. Jeder Geselle soll pro Woche ein Pfund Butter und
1,50 Frühlingsgeld erhalten. Aber die Diskussion brachte
etwas ganz Anderes zu Tage. In scharfen Worten geißelten die
Redner das Vorgehen der Innung und den Gesellenausschuß,
sowie die Zustände auf dem Innungshaus, wo noch drei
Mann in einem Bett und zwei auf dem Korridor schlafen
müßten. Maßregelungen von Kollegen durch den Arbeitsnachweis
der Innung wurden noch bekannt gegeben. Nach erregter Dis-
kussion wurde die Kommission beauftragt, zur günstigen Zeit
die Forderungen den Arbeitgebern einzeln zu unterbreiten.
Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heute in der
„Flora“ tagende öffentliche Versammlung der Bäcker Leipzigs
und Umgegend erklärt die Antwort der Innung als leere Aus-
rede, indem sie überhaupt nicht gewillt ist, bessere Zustände in
unserem Gewerbe einzuführen. Die Gehülften verpflichten sich,
für die aufgestellten Forderungen voll und ganz einzutreten.
Die Versammlung kann den Gehülftenausschuß nicht als ihren
Vertreter der Innung gegenüber anerkennen und stellt ihm hier-
mit ein Mißtrauensvotum aus.“ Das Bureau der Versamm-
lung wurde noch beauftragt, bei der Ausschlußbehörde vorstellig
zu werden, daß der jetzt bestehende Gesellenausschuß nicht zu
Recht besteht, da er nicht öffentlich gewählt ist und auch eine
Wahl in öffentlicher Versammlung nicht abgelehnt wurde.“

Magdeburg. Am 12. Mai fand die zweite Mitglieder-
versammlung in den „Stephanshallen“ statt. Nach Punkt 1 der
Tagesordnung wurde der Beitrag für Monat Mai erhoben und
ließen sich mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen. Dar-
nach hielt Kollege Heeren einen eingehenden Vortrag über die
Bedeutung der Hamburger Bäckerbewegung und erklärte die
einzelnen Forderungen der dortigen Kollegen. Die Einführung
einer Reiseunterstützung von 50 M wurde angenommen und als

Ausgabestelle die Konjunkturbäckerei bestimmt. Bei Punkt 4 (Lokal-
frage) wurde einstimmig das Lokal „Die Stephanshallen“ ge-
wählt. Dasselbst wurde auch der Zeitungsverlag angeordnet.
Bei „Verschiebendes“ wurden wieder mehrere Mißstände, die in
den Bäckereibetrieben herrschen, angegeben, worauf Schluß der
Versammlung erfolgte.

Am Dienstag, den 17. Mai, fand in den „Stephans-
hallen“ eine öffentliche Bäckerversammlung statt, in der Genosse
Müller über die Bewegung der Hamburger und Leipziger
Kollegen und deren Bedeutung für Magdeburg referirte.
Redner erläuterte in ziemlich ausführlicher Weise die Forderung
der Hamburger und Leipziger Kollegen. Als der Redner aber
auf die Berufskrankheiten der Bäckereiarbeiter zu sprechen kam,
entstand ein großer Tumult, angefaßt von zirka acht Meister-
söhnchen und sonstigen Musterknaben und einem Meister, welche
auch durch zirka zwölf Personen vertreten waren. Es gelang
aber mit vieler Mühe dem Vorsitzenden, noch einigermaßen
die Ruhe wieder herzustellen, so daß der Redner weiter sprechen
konnte. In der Diskussion hielt der frühere Obermeister von
Magdeburg, Herr Meyer, eine trisende, salbungsvolle Rede, in
der er den Kollegen es in unbekannter Weise an's Herz legte,
ja zu bedenken, daß sie später selber einmal Meister werden
müßten. Fanatischer Beifall wurde dem Redner von seiner Schutz-
truppe der Innung, diesen acht Musterknaben, zu Theil, so daß die
Versammlung bald wieder gestört worden wäre. Nachdem Kollege
Heeren dem Herrn in ganz energischer Weise nun entgegnet und
anführte, daß der Herr Obermeister zur Sache überhaupt nicht
gesprochen hätte und durch eine derartige salbungsvolle Rede
die Gesellen nur bethören wolle, aber dies ihm wohl nur gelin-
gen würde bei den Meisterjöhnchen und Musterknaben, welche
hier anwesend wären, meldete sich Einer von der Schutztruppe
zum Wort, der anführte, wenn wir nicht mehr beim Meister
in Kost und Logis wären, so könnten wir noch ganz andere
Schweinehälften bekommen, als wir sie beim Meister gehabt hätten.
Dabei verließen die Hausrutscher das Lokal und geriet der
Lezte mit einem Verbandskollegen in Wortwechsel, wodurch
dieser sich provokirt ließ, dem Söhnchen einen kleinen Schlag
zu verzeihen, worauf die Versammlung polizeilich aufgelöst
wurde. Weiter kam der Referent nicht mehr zum Wort, um
den Innungsmessern gründlich heimzuleuchten. Aber auch der
zweite Punkt der Tagesordnung: „Die Zustände in den Magde-
burger Bäckereien“, mußte ihnen leider zu gute gehalten werden.
Versprochen haben sie, daß sie in der nächsten öffentlichen Ver-
sammlung wieder anwesend sein wollen. Öffentlich hielten sie
Wort. Diese Versammlung war von ca. 200 Kollegen besucht.

Anmerkung des Schriftführers. Kollegen, es
ist ja eigentlich schade, daß die impotente Versammlung nicht zu
Ende geführt werden konnte, daß hauptsächlich der zweite Punkt
der Tagesordnung nicht vorgenommen werden konnte; denn da
hätten wir so recht den Innungshelden den Spiegel vorhalten
können. Aber dennoch, aufgehoben ist nicht aufgehoben, denn
ihre Wort wird den Meistern ja wohl heilig sein, daß sie zur
nächsten Versammlung wieder am Plage sind. Ich hoffe ganz
bestimmt, daß diese Nachkollegen mit ihrem Rabau machen gerade
das Gegentheil erreichen werden, als was sie bezwecken wollten.
Denn die nächste öffentliche Versammlung wird es beweisen, daß
gerade durch die Versammlungsauslösung uns ein volles Haus
bescheert wird. Und dann werden wir diesen traurigen Nach-
kollegen der Schutztruppe besser auf die Finger sehen und unser
Hausrecht ganz energisch wahren.

München. Am 4. Mai fand im Restaurant „Brunhof“
unsere Monatsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Ein-
zahlen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Beschluß-
fassung über ein von der deutschen Conditoren-Verbands-Mit-
gliedschaft anher gerichtetes Schreiben. 3. Verbandsangelegen-
heiten. Nach Erledigung des ersten Punktes verlas der erste
Vorsitzende, Friedmann, das an den Verband gerichtete Schreiben,
welches einer längeren Diskussion unterzogen wurde. Die Forde-
rungen, welche sie an uns stellen, stützen sich darauf, daß vor
nahezu 3½ Jahren in mehreren Verbands- wie öffentlichen
Versammlungen Forderungen bezüglich des Lohnwesens der Con-
ditoren aufgestellt wurden, die sich aber in Anbetracht der schwachen
Organisation wie Mangels an Mitteln in einem offenen Kampfe noch
nicht durchführen ließen. Die Forderungen sind in vier Punkten
erläutert und geht Punkt eins dahin, daß nach Ablauf der
Arbeitszeit die Beihilfe der Bäckergehülften gänzlich zu unter-
sagen sei, jedoch innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit, wo dies
für die einzelnen Bäckergehülften schwer zu umgehen ist, ist der-
selbe gehalten, nach dem Grundsatz: „Gleiche Leistung, gleiche
Bezahlung“, vorstehenden Tarif zu verlangen. Punkt zwei befragt:
Alle Conditorgehülften, welche systematisch Bäckergehülften zur
Arbeit heranziehen oder den Lohnstarif nicht halten, schließlich
über den Maximalarbeitsstag hinaus arbeiten, sind dem Stellen-
vermittler zu meiden. Punkt drei: Um die beiderseitigen Stellen-
vermittlungen zu heben, sind die organisierten Conditoren wie
Bäckergehülften verpflichtet, alle offenen bzw. frei werdenden
Stellen den bezüglichen Vermittlern sofort anzugeben. Punkt
vier: Die unter vorstehendem Punkt drei haben desgleichen die
Pflicht, die gegenseitigen beiden Verbandsinteressen durch Heran-
ziehen und Zuzuführung von Mitgliedern zu fördern. Nachdem
die Kollegen Friedmann und Gahner vorstehende vier Punkte
zur Genüge erläutert hatten, wurde folgende Resolution bekannt
gegeben und einstimmig angenommen: „Die heutige Monats-
versammlung erklärt sich mit den Forderungen des Conditoren-
verbandes einverstanden und hält es für Pflicht, nach den be-
treffenden Bestimmungen zu handeln.“ Bei Punkt drei der Tages-
ordnung wurde der Antrag, den freitenden Schreinergehülften
München eine Unterstützung von M. 25 zu gewähren, einstimmig
angenommen. Der Antrag des Gewerkschaftsdelegirten Bankes
um Zuwendung einer bestimmten Summe an den Gewerkschafts-
verein wurde vorläufig zurückgestellt.

Öffentliche Versammlung am 11. Mai im „Kreuzbräu“.
Tagesordnung: „Der Kampf unserer Berufsangehörigen in Hamburg
und Umgebung und die Abschaffung des Kost- und Logiswesens
beim Meister.“ Nach einem diesbezüglichen, vom Kollegen
Friedmann gehaltenen Referat verlas Redner am Schluß
desselben die auf dem Kongreß zu Gera gefaßte Resolution und
betonte zugleich, daß nun die Hamburger Kollegen, Dank ihrer
trefflichen Organisation, endlich soweit wären, dieselbe in der
Praxis durchzuführen. Sollte es also wirklich bei den dortigen
Kollegen zum Kampfe kommen, so sei es unsere heiligste Pflicht,
dieselben nicht nur moralisch, sondern auch finanziell zu unter-
stützen. Nach einer lebhaften, interessanten Diskussion, zu der
auch zwei Kleinmeister gleichfalls im Sinne des Referats
sprachen, gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen
Annahme: „Die am 11. Mai im oberen Saale des „Kreuzbräu“
zu München versammelten Bäckergehülften erklären sich mit der
Forderung ihrer Berufsangehörigen in Hamburg und Leipzig
betreffs Abschaffung des Kost- und Logiswesens vollständig
einverstanden und geloben, ihre kämpfenden Kollegen in jeder

Weise in ihrem Kampfe zu unterstützen. Weiter verpflichten sich die versammelten Kollegen, ihre Organisation veranlassen auszubauen, um alsbald mit derselben Forderung hervortreten zu können." Nach der Aufnahme von 54 Kollegen in den Verband wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Bäderbewegung geschlossen.

Blauenfcher Grund. Am Sonntag, den 15. Mai, tagte im „Deutschen Hause“ zu Postchappel eine Bäderorganisation. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Rechte und Pflichten des Arbeiters. 2. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zum ersten Punkt sprach Frau Eichhorn-Dresden. Die Rednerin betonte die Wichtigkeit ihrer Aufgabe zur vollen Zufriedenheit, was bei der Besetzung am Schlusse bewies. Es entspann sich eine lebhaft debattirte, in welcher sich alle Redner im Sinne der Referentin äußerten. Die Referentin forderte schließl. die Anwesenden auf, ihr wichtigstes Recht, das Wahlrecht, zu erhalten; jeder Arbeiter müsse seine Pflicht erfüllen und am 16. Juni sozialdemokratisch wählen. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen: „Die heute im „Deutschen Hause“ zu Postchappel tagende Versammlung erklärt sich mit der Referentin voll und ganz einverstanden und verspricht, mit der ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln die noch fernstehenden Kollegen des Blauenfcher Grundes aufzufordern, der Bäderorganisation beizutreten. Beim zweiten Punkt, „Gewerkschaftliches“, tritt zunächst Kollege Piesch für Abschaffung von Reich und Logis beim Meister ein. Er fordert die Anwesenden auf, für die Forderungen der Hamburger und Leipziger Kollegen einzutreten und bittet, Zugang von Hamburg fern zu halten. Genosse Thiele wünscht, daß sich die Bäcker und Müller zusammenschließen und unermüdet für die Organisation agitiren. Kollege Künzler theilt mit, daß in vielen Bädereien noch 14—15 Stunden täglich gearbeitet werden. Kollege Götz erjucht darum, daß überall, wo länger als zwölf Stunden gearbeitet wird, dies der Beschwerdef Kommission mitzutheilen, damit weitere Schritte gethan werden können. Des Weiteren wird auch die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Kommerzienraths Biener in's rechte Licht gestellt. Während Herr Biener Sonntagabend seinen Arbeitern großmüthig einen Ball giebt, konnte man Sonntag Vormittag 11 Uhr die Kollegen in voller Thätigkeit antreffen.

Kemnscheid. Am Sonntag, den 15. Mai, tagte im Lokale des Herrn Gustav Müller eine öffentliche Versammlung der Bädereigenen und Meister. Auf der Tagesordnung stand: „Die Lage der Bädereigenen, und wie verbessern wir dieselbe?“ Nachdem der Referent, Kollege Götte, in einem 1 1/2 stündigen Vortrage die Lage der Bädereigenen geschildert, wurde ihm von den Versammelten großer Beifall gezollt. Die Versammlung war von ungefähr 60 Gesellen und Meistern besucht. An der Diskussion beteiligten sich hauptsächlich die Meister, welche es sehr bedauerten, daß die Gesellen Kemnscheids so wenig Interesse daran hätten, ihre elende Lage zu verbessern; sie forderten die Gesellen sogar auf, dem Verband beizutreten und versprochen, daß sie bereit wären, die Zahlstelle Kemnscheid, wenn eine solche zu Stande komme, zu unterstützen. Es gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten im Wesentlichen einverstanden und sieht die Organisation des Verbandes als die einzige Organisation an, die Lage der Bädereigenen zu verbessern, und verspricht, dahin zu streben, in Kemnscheid eine Zahlstelle zu errichten.“ Es ließen sich noch fünf Kollegen aufnehmen, somit ist die Zahl der organisirten Kollegen Kemnscheids auf 13 gestiegen.

Anmerkung des Schriftführers: Kemnscheider Kollegen, sollen Euch die Meister denn in den Verband hineinziehen oder habt Ihr nicht selbst so viel Interesse daran, Eure elende Lage zu verbessern? Ich denke doch, wo 13 organisirte Kollegen sind, da ist es doch ein Leichtes, eine Zahlstelle zu errichten. Wendet Euch an den Kollegen Joh. Steier in Kemnscheid, Herten, GutsMuths, er wird Euch aufnehmen und das Weitere veranlassen; denn verzagt seid Ihr nichts, vereint dagegen Alles.

Wilhelmsburg. Nachdem der Kassirer resp. Vertrauensmann die Abrechnung vom letzten Quartal vorgelesen hat, die einen Ueberschuß von M. 13,36 aufweist, wird ihm Decharge ertheilt. Nachdem wird die Antwort der Meister betreffs der Forderungen der Gesellen von Hamburg-Altona, Wandsbek und Bergedorf vorgelesen. Hierauf erläuterte Kollege Piesch die Forderungen der Kollegen und bespricht die Antwort der Meister. Es war wohl im Voraus zu sehen, daß die Antwort nicht anders ausfallen würde, als es der Fall gewesen ist. Aber die Gesellen würden jetzt auch nicht Dessenjenigen sein, die sich hiermit zufrieden geben würden. Sie werden wohl wissen, welche Schritte sie jetzt zu unternehmen hätten. Es ließen sich drei Kollegen in den Verband aufnehmen. Nachdem Kollege Bierostoff als zweiter Vertrauensmann gewählt, wurde die Versammlung geschlossen.

Verbands-Ankündg.

- Altona.** 61. Groß, Wilhelmstr. 33, Reiseunterstützung 50 M. Jeden ersten Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Schöff, Gr. Freiheit.
- Cent-Wilhelmsburg.** Reiseunterstützung M. 1, beim Kollegen Harms, Konjumbäderei. Mitgliederversammlung am Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Wwe. Heid, Grenzstr. 5, Neubremen.
- Bergedorf.** Verbandslokal im Gasth. „St. Petersburg“. Jeden ersten Sonntag im Monat. Dasselbe Mitgliederversammlung. Ebenfalls Reiseunterstützung 50 M.
- Berlin.** Gänshaus Woll, Klosterstr. 101. Reiseunterstützung M. 1 bei Woll, Klosterstr. 101.
- Bremen.** Gänshaus Wegel, Ansgarstr. 12. Reiseunterstützung 50 M. ebendort. Jeden dritten Sonntag im Monat regelmäßige Mitgliederversammlung.
- Breslau.** Mitgliederversammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Verkehrslokal, Kupferstr. 39.
- Cöpenick.** Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat Zusammenkunft im Tropfenhäger Hofstr. 53. Dasselbe 50 M. Reiseunterstützung.
- Essen.** 50 M. Reiseunterstützung in der Centralherberge. Jeden ersten Sonntag im Monat. Dasselbe Zusammenkunft bei Herrn Schöff, Grenzstr. 40. Reiseunterstützung (50 M.) dasselbe.
- Dresden.** Jeden ersten Donnerstag im Monat Zusammenkunft im Restaurant Eißler, Friedrichstr. 11. In anderen Angelegenheiten beim Kollegen F. Schramm, Seilerstr. 6. I. Et.
- Elberfeld-Barmen.** Verbandslokal bei Herrn Dahmen, Elberfeld, Kaiserstr. 49. Reiseunterstützung beim Kollegen K. Götte, Barmen, Schloßstr. 15.

- Elmhorn.** Jeden letzten Sonntag im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Großmann, Flammweg. 50 M. Reiseunterstützung dasselbe.
- Forst i. L.** Reiseunterstützung (50 M.) im Verkehrslokal „Gasthof zum Deutschen Reich“.
- Frankfurt a. M.** Vereinslokal im „Erlanger Hof“, Borngasse. Reiseunterst. (M. 1) beim Kassirer F. Hölzle, Gelnhäusergasse 5.
- Gießen.** Restaurant Carl Dröbig, Klingerstr. 17. Reiseunterstützung 50 M. Jeden Mittwoch Zusammenkunft im Restaurant „Stadt Kassel“.
- Gera.** Verbandsherberge Bärengrasse 6, „Zur kühlen Quelle“. Reiseunterst. (50 M.) beim Kollegen Kahl, Leumnitz, Altenburgerstr. 6.
- Gr.-Vichtersfelde.** Jeden vierten Donnerstag Zusammenkunft bei Lehmann, Zehndorferstraße. 50 M. Reiseunterstützung beim Kollegen Wolff, Jungfernstieg 80.
- Hamburg.** Reiseunterstützung M. 1 h. Kol. A. Rothe, Wegstr. 32. Mitgliederzahl der Bädereigenen jeden zweiten Donnerstag im Monat Versammlung bei Pfabe, Hohe Bleichen 30. Mitgliederzahl der Grobädereigenen jeden ersten Donnerstag im Monat bei F. Lübben, Peterstr. 60.
- Hannover.** Reiseunterstützung 50 M. beim Kassirer W. Kahl, Alsterstr. 29. Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat bei Kyrieleis, Neuestraße (alte Bäderherberge) statt.
- Harburg.** Verkehrslokal in der „Centralherberge“, Erste Bergstraße. Da. Abends von 6—7 Uhr 75 M. Reiseunterstützung.
- Höchst a. M.** Alle 14 Tage Mittwochs Versammlung in der „Kojenau“. Reiseunterstützung (50 M.) in der Expedition der „Vollstimme“, Hauptstr. 13.
- Jehoe.** Jeden zweiten Sonntag im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Wichhorst, Sandberg 64. 50 M. Reiseunterstützung dasselbe.
- Kiel.** Verbandsherberge und Arbeitsnachweis der Mitgliederzahl im Restaurant „Doppel-Eiche“, Schiefenbrücke 6. Dasselbe 75 M. Reiseunterstützung.
- Leipzig.** „Flora“, Bindmühlstr. 16. Reiseunterst. M. 1, Frauensmann Breesmann, Konjumbäderei.
- Lübeck.** 75 M. Reiseunterstützung bei Blohm, Hundestr. 41. Jeden ersten Sonntag im Monat dasselbe Mitgliederversammlung.
- Lübenscheid i. W.** Verbandslokal im „Gasthof zum Adler“, dasselbe 75 M. Reiseunterstützung. Jeden ersten Sonnabend im Monat Mitgliederversammlung im Verbandslokal.
- Lüneburg.** Reiseunterstützung beim Kollegen P. Jülich, Wisluthof 3, I. Et. (Vereinsbäderei).
- Magdeburg.** Jeden zweiten Donnerstag im Monat, 4 Uhr, Mitgliederversammlung in den „Stephanshallen“ (Sperlich), Spiegelbrücke 13.
- Mainz.** Versammlung jeden 1 u. 3. Dienstag im Monat bei Herrn Thiele, Brand 17. Reiseunterstützung (50 M.) dasselbe.
- Mariendorf.** Verkehrslokal bei Hilgert, Adersstraße 14. Dasselbe 50 M. Reiseunterstützung.
- München.** Reiseunterstützung M. 1 im Verkehrslokal „Brunnhof“, Brunntstr. 3.
- Offenbach a. M.** Verbands- und Verkehrslokal im „Gasthaus zur Stadt Heidelberg“. Jeden zweiten Mittwoch im Monat regelmäßige Mitgliederversammlung. 50 M. Reiseunterstützung beim Kollegen G. Christian, Gr. Biergrund 16.
- Plauenfcher Grund bei Dresden.** 75 M. Reiseunterstützung beim Kollegen Aug. Kühn, Nieder-Virtigt 21g, bei Postchappel. Verbandsherberge: „Deutsches Haus“.
- Potsdam.** Verkehrslokal bei Herrn Glaser, Brandenburger Kommunikation 16. Reiseunterstützung 50 M. dasselbe.
- Rigsdorf.** Jeden dritten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung beim Kollegen G. Stubbe, Prinz Sandjersstr. 9. Dasselbe 50 M. Reiseunterstützung.
- Rastenburg.** 50 M. Reiseunterst. beim Kol. M. Born, Hospitalstr. 57.
- Rostock.** Reiseunterstützung beim Kol. E. Schulz, Döberanerstr. 61.
- Steglis.** 50 M. Reiseunterstützung bei Schellhase, Ahornstraße 15a. Jeden zweiten Donnerstag da. Zusammenkunft.
- Stettin.** Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. des Monats Mitgliederversammlung bei Herrn Voigt, Turnerstraße 33 e. Reiseunterstützung (75 M.) bei H. Purczynski, Baumstr. 26/27.

- Strasburg i. E.** 50 M. Reiseunterstützung beim Kol. Jos. Huber in Grünberg, Schirmerstr. 7. Dasselbe Zusammenkunft in Verbandsangelegenheiten.
- Würzburg.** Verbandslokal: „Zur blauen Glocke“, Görtelstr. 2. Verbandslokal: „Zentralherberge“ des Dänen, Sternstraße. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung.
- Wilhelmsburg.** Verbandslokal bei Herrn Niemann, „Zentralherberge“. Jeden ersten Donnerstag im Monat Versammlung.

Zentral-Krank- und Sterbefälle der Bädereigenen. Verbandslokal: „Zur blauen Glocke“, Görtelstr. 2. Sitz: Dresden.

Ordentliche General-Versammlung am Montag, den 25. Juli und folgende Tage, in Frankfurt a. M., Borngasse 11, im „Erlanger Hof“ Beginn der Verhandlungen Vorm. 9 Uhr.

Tagesordnung:

1. Verlesen der Präsenzliste und Prüfung der geordneten-Zeugnisse.
2. Aufstellung der Geschäftsordnung.
3. Geschäftsbericht: a) des Ausschusses, b) des Kassenvorstandes.
4. Vorlage und Nichtigsprächung der Jahresrechnungen 1895, 1896 und 1897.
5. Beschlußfassung über Anträge und Beschwerden nach § 16, 8.
6. Neuwahl des Kassenvorstandes, des Ausschusses und deren Ersatzmänner.
7. Festsetzung der Remuneration für die Mitglieder des Kassenvorstandes, des Ausschusses und örtlichen Verwaltungen.
8. Festsetzung der von dem Vorsitzenden, dem Kassirer und den Bevollmächtigten zu bestellenden Revisorien.
9. Aenderung der Statuten.
10. Verlesen und Unterzeichnung des Protokolls.

Die Wahlen der Abgeordneten haben nach § 7—11 bis spätestens den 25. Juni auf Grund der Mitgliederzahl laut Abrechnung des Monats Mai 1897 zu erfolgen.

Die Wahlprotokolle, nebst den gestellten Anträgen nach § 16 §. 8, müssen auf Grund der Bestimmungen im § 7, zweiter Nachtrag, bis spätestens den 30. Juni an den Vorsitzenden eingereicht sein.

Die Abgeordneten-Zeugnisse zur Legitimation nach § 14, 12 sind den gewählten Abgeordneten zuzuhändigen.

Die Bevollmächtigten haben genau nach vorstehender Bekanntmachung zu verfahren, verspätete Eingaben für keine Berücksichtigung. Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Wahlen der Abgeordneten müssen nach § 20, 2 in der am 11. Juni d. J. erscheinenden Nummer des Kassenorgans bekannt gemacht werden.

Der Kassenvorstand.

J. A.: Karl Pietschmann, Vorsitzender

Anzeigen.

Frankfurt a. M. Restauration Hölzle,

Bredigerstraße 9 (nächtl. der Fahrgasse).
Bringe hierdurch meine Lokalitäten in empfehlende Erinnerung. Ferner empfehle ich mein prima Lagerbier, Keffelwein und reine Weine, sowie einen guten bürgerlichen

Mittagstisch.

Kalte u. warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Billard steht zur gefl. Benutzung.

Als Lesestoff liegen auf: Die hiesigen Lokalfblätter, die „Deutsche Bäder-Ztg.“, die „Deutsch-Amerikan. Bäder-Ztg.“, das Organ des West. Verbandes, der „Zeitung“, „Deutsche Müller- und Konditor-Ztg.“, „Stuttgarter Bäder-Ztg.“, „Reporter“, „Wahrer Jacob“, „Pöpsillon“, und „Vorwärts“.

Recht zahlreichem Besuche sieht entgegen.

Achtungsvoll Jacob Hölzle.

NB. Die Beiträge vom Verband nehme gefl. entgegen.

A. Hartmann,

Herrenkleidermacher, Hamburg, Caffamacherreihe 36, 2. Et., empfiehlt sich zur Anfertigung aller in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Bestellungen nach Maß prompt und billig. [1,50]

Mitgliedschaft Lübeck.

Sonntag, 5. Juni, Nachm. 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Blohm, Hundestr. 41.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Wahl eines Vorsitzenden.
3. Ergänzungswahl zum Ausschuß.
4. Arbeitsnachweis.
5. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden ersucht, alle pünktlich zu erscheinen.

[M. 1,50] Der Vorstand.

Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von J. Blos, St. in v. Nürnberg.

Leipzig! Flora Leipzig!

Windmühlenstraße 14/16, empfiehlt seine Lokalitäten nebst prachtvollen Sälen und gesunden Schlafzimmern. Billig!

Julius Michael.

NB. Verkehr der Bädereigenen seit 1878.

Kamerun,

Gast- und Logirhaus, Leipzig, Burgstraße 14,

empfehlte seine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung. Hochfeine Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine, aufmerksame Bedienung.

[M. 2,40] Wetze.

„Café Ehrlich“

Katharinenstrasse No. 14, Leipzig, Katharinenstrasse No. 14, empfiehlt seine schönen, großen Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.

Drei Billards (à Stunde 30 Pfennig).

Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw.

NB. Die „Deutsch-Amerikanische Bäder-Zeitung“ liegt aus.

Café „Metropole“

Frauenplatz 2, München, Frauenplatz 2

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag: Sammelpunkt aller Bäcker Münchens.

Print: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Aus unserer Bewegung für Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber.

Pfingsten, das frohe Sommerfest, steht dieses Jahr für die Kollegen unter dem Zeichen des Kampfes zur Erlangung ihrer Menschenrechte, denn überall in den deutschen Städten rüsten sich die Kollegen, entweder sich selbst an dem Kampfe zu betheiligen, durch Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber sich wirtschaftlich freier und selbstständiger zu machen, oder dort, wo man infolge mangelhafter Organisation noch nicht daran denken kann, ist Alles auf's Aeußerste gespannt, wie der Kampf in den hauptsächlich in Betracht kommenden Orten verlaufen wird und man nimmt überall regen Antheil an der Bewegung. Noch keine Frage ist unter uns aufgetaucht, die bei den Massen der Kollegen solches Interesse findet, wie die Beseitigung des mittelalterlichen Unterdrückungssystems, der wirtschaftlichen Unfreiheit der Bäckereiarbeiter.

Aus allen Orten laufen Berichte ein, daß man überall sich mit der Frage beschäftigt, und wo man nicht aktiv sich an der Bewegung betheiligen kann, sich rüstet, die um ihr Menschenrecht kämpfenden Kollegen moralisch und finanziell zu unterstützen.

Unsere Gegner versuchen natürlich Alles, dort die Bewegung zu unterdrücken und im Keime zu ersticken, wo sie noch die Macht dazu besitzen. Sie kommen wieder mit der abgedroschenen Phrase, daß das Bäckergewerbe zu Grunde gerichtet wird, wenn die Gesellen einen Sieg ihrer Forderungen erringen, dieselbe Phrase, die sie schon bei dem Inkrafttreten der Sonntagsruhe und des Maximalarbeitstages zum Ueberdruß angewandt haben, über die aber heute jeder einsichtige Mensch nur ein mitleidiges Lächeln hat. Jrgend einen stichhaltigen Grund für die Erhaltung des Systems anzuführen, sind die Herren auch nicht im Stande, deshalb werden immer von Neuem die faulen Kalauer aufgetischt.

Das kann uns nur ein Ansporn sein zu weiterem ernstlichen Ringen! So viel ist schon heute sicher, daß die Frage der Beseitigung der Beköstigung und Wohnung bei dem Arbeitgeber nicht eher wieder von der Bildfläche verschwinden wird, bis sie in allen größeren Orten gelöst ist. Die Pioniere in dieser Alle interessirenden Sache, die Kollegen in Leipzig und Hamburg und Umgegend, stehen kampfbereit, in jedem Augenblick zur günstigen Zeit das Aeußerste in diesem Kampfe zu wagen! Hoffentlich wird ihrer ernsten Mühe und Arbeit der Erfolg sicher sein. Die Kollegen von Leipzig hatten die Innung um Unterhandlungen in dieser Sache ersucht, die natürlich, wie nicht anders zu erwarten war, abgelehnt wurden, und zwar durch folgenden Schreiben:

In höflicher Beantwortung Ihres werthen Schreibens vom 14. d. M. theilen Ihnen das Folgende mit:

Der unterzeichnete Vorstand sowohl als auch der Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen hat sich unter Zuziehung der vier Gesellenbeiräte des Lehrlingsausschusses in der Sitzung am 20. d. M. sehr eingehend mit den von Ihnen übermittelten Forderungen beschäftigt. Dieselben sind zum Theil von so weittragender Bedeutung, daß wir mit Rücksicht darauf, daß von den in Leipzig bestehenden ca. 600 Bäckereibetrieben nur 380 der diesseitigen Innung angehören, gar nicht in der Lage sind, mit Ihnen bezw. der unterzeichneten Lohnkommission in Unterhandlungen zu treten. Die Innung kann über derartige Fragen nur mit dem auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Gesellenausschusse verhandeln. Das Letztere ist geschehen. Die betreffenden Herren haben sich bereit erklärt, das Resultat unserer gemeinschaftlichen Berathung in der nächsten Versammlung bekannt zu geben.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand der Bäckereiinnung zu Leipzig und Umgegend.

E. Arnele, Obermeister. Schmerler, Sekretär.

Die Leipziger Kollegen werden heute (Mittwoch) in öffentlicher Versammlung zu dieser Antwort Stellung nehmen und ihre weiteren Schritte beschließen. Jedemfalls werden sie sich nicht mit dem ablehnenden Bescheide zufrieden geben, sondern in Kürze die Forderungen den Meistern einzeln unterbreiten.

In Hamburg nahmen die Brothändler, die am meisten bei diesem Kampfe interessiert sind, am 11. Mai in ihrer zweiten Versammlung zu dieser Frage Stellung. Es wurde eine Kommission von drei Personen gewählt, die mit der Innung verhandeln sollte, um zu versuchen, die Arbeitgeber zur Bewilligung der gerechten Forderungen zu veranlassen. Am 13. Mai fanden die Verhandlungen statt, die jedoch ohne Erfolg waren, denn der Innungsvorstand verharrete auf dem prozig ablehnenden Standpunkt.

Ueber die Verhandlungen der Kommission erstattete diese am 16. Mai einer Versammlung folgenden Bericht: Die Verhandlungen haben sich zerklüftet, indem der Vorstand der Bäckereimeister, der ersucht wurde, die Konventionalstrafe von M. 1000 fallen zu lassen, die

Brotrträger aufforderte, sich ebenfalls zusammen zu schließen und eine Konventionalstrafe festzusetzen, um hierdurch die Konkurrenz in den eigenen Reihen zu beseitigen. Aus den Verhandlungen habe herausgefunden, daß man auch den Brotrträgern zu Liebe gehen würde, falls die Bäckergefelln unterliegen sollten. Der Obermeister Knost habe erklärt, die Lohnbewegung der Gesellen sei eine unverschämte und eine vom Zaune gebrochene. Das jetzige Lohn- und Arbeitsverhältnis, meinte der Herr, sei das richtige, denn die Gesellen, die im Hause des Meisters logirten, brauchten nicht in den Wirthschaften zu liegen. Des Weiteren habe der Herr gesagt, daß der Gesellenausschuß bisher noch nicht mit dem Innungsvorstande in Verhandlung getreten sei. Das Bestreben der Bäckereimeister laufe darauf hinaus, die Bäckergefelln, die Brotrträger und vor Allem das Publikum unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Ein Redner meinte, daß hinter den Bäckereimeistern der Arbeitgeberverband stehe, deshalb sei ein fester Zusammenschluß nöthig. Ein anderer Redner regte an, einen Brotrträgerverein in's Leben zu rufen. Interessant war eine weitere Mittheilung, daß schon jetzt, bevor es überhaupt zum Streik gekommen ist, ein Brotrträger, der von einem anderen Meister Waare beziehen wollte, gewissermaßen geregelt worden ist, indem es ihm schwer hält, solche zu bekommen. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung beschließt, eine abwartende Stellung einzunehmen, bis die Verhandlung der Altgefelln mit den Meistern stattgefunden hat.“

Mittlerweile ist der von den Innungsmeistern unterzeichnete Revers bekannt geworden, der folgenden Wortlaut hat:

„Wir, die unterzeichneten Bäckerei-Inhaber, verpflichten uns hierdurch und kraft dieser Akte für den Fall eines Streiks und (oder) Boykotts, welcher durch die Bäckergefelln bezw. Gehülfn im Bäckereibetriebe in Hamburg und (oder) den Nachbarstädten veranlaßt ist, keinem Brothändler, Brotrträger, Wirth oder Kutscher Waaren irgend welcher Art, weder direkt noch indirekt zu liefern, wenn derselbe nicht bereits vorher regelmäßiger Abnehmer der betreffenden Bäckerei gewesen ist.“

Bezieht ein Brothändler, Brotrträger, Kutscher oder Wirth von mehreren Bäckereien seine Waaren und stellt den Bezug von einer oder mehreren Bäckereien ein, so verpflichten sich die Unterzeichneten, dem betreffenden Brothändler u. s. w. keine Mehrlieferungen weder direkt noch indirekt zu machen.

Für jeden Kontrventionsfall gegen diese Vereinbarungen verpflichten sich die Unterzeichneten, unweigerlich eine Strafe von M. 1000 zur Hälfte an die Unterverbandskasse des Verbandes „Nordens“ und zur Hälfte der Innungsrankenkasse der Bäckereiinnung zu Hamburg zu zahlen.

Der Vorstand der hiesigen Bäckereiinnung wird beauftragt, den Anfangs- und Endtermin eines solchen Streiks und (oder) Boykotts durch Bekanntmachung in den „Hamburger Nachrichten“ und im „Hamburger Fremdenblatt“ zu veröffentlichen.“

Dieser Revers ist in erster Linie darauf gerichtet, die Brothändler als selbstständige Existenzen unmöglich zu machen, sie ganz und gar von den Bäckereimeistern in Abhängigkeit zu bringen. Der Innungsvorstand hat nun ein Weiteres gethan, und in den benannten Blättern den Streik schon für begonnen erklärt, obgleich es den Gesellen noch garnicht eingefallen ist, zu streiken. Auf Grund der Erklärung des Innungsvorstandes in dieser Verhandlung mit der Kommission der Brothändler, daß die Innung zu Verhandlungen mit dem Gesellenausschuß bereit sei, richteten die Vorstände der Mitgliedschaften Hamburg, Altona, Bergedorf und Wandsbek vom Verband ein Schreiben an die Innungen, daß sie nichts gegen derartige Verhandlungen einzuwenden hätten, um so mehr nicht, da die Mitglieder des Gesellenausschusses auch Mitglieder vom Verbands, einige sogar Vorstandsmitglieder seien.

Die Verhandlungen fanden am 23. Mai statt und hat der Innungsvorstand den bürgerlichen Blättern folgenden Bericht darüber zugehen lassen:

„Die Altgefelln stellten sich auf den Standpunkt, daß die Forderungen, namentlich die Abschaffungen von Kost und Logis, voll und ganz aufrecht erhalten werden müßten. Dagegen wurde beansprucht, die Meister möchten ihre Schutzmaßregeln, namentlich die Vertragsakte, wonach die Bäckereimeister sich gegenseitig bei Strafe verpflichtet haben, während eines Streiks oder Boykotts von einander keine Brothändler anzunehmen, wieder aufzuheben. Von Seiten der Meister wurde angeführt, daß Dieses doch ein naives, unbilliges Verlangen sei. Man hätte erwarten dürfen, daß die Altgefelln mit entgegenkommenden Vorschlägen gekommen wären, um einen Ausgleich herbeizuführen. Es sei doch selbstverständlich, daß die Innungen jetzt nicht beschließen würden und könnten, wenn kein Entgegenkommen gezeigt werde, die vorgelegten Forderungen zu bewilligen. Unter diesen Umständen aber zu verlangen, daß die Meister ihre Schutzmaßregel aufheben,

damit der Verband die einzelnen Meister bann oft gegen den Willen der eigenen Gesellen boykottiren könne, wäre doch nicht angängig. Von einigen Meistern wurde den Altgefelln der Vorschlag gemacht, die Forderungen der Abschaffung von Kost und Logis fallen zu lassen, sie wären dagegen bereit, einen Minimallohn von M. 9 für den jüngsten Gesellen bei den Meistern zu befürworten. Dadurch würden sich auch in denjenigen Bäckereien, wo für die ganz jungen Leute noch M. 7—9 Lohn bezahlt wird, die Löhne der anderen Gesellen, weil die stufenweise Abgrenzung unbedingt beibehalten würde, wesentlich erhöhen, so daß dann der Lohn in den Bäckereien zwischen M. 9 und 27, bei gänzlich freier Station, schwanken würde. Ein Lohn, wie er in keiner Stadt Deutschlands im Bäckergewerbe auch nicht annähernd erreicht werde. Wenn sich nun ein Geselle verheirathen wolle, so würde sicherlich kein Meister abgeneigt sein, diesem Kost und Logis zu vergüten und denselben außer dem Hause wohnen zu lassen, wie durch viele in den letzten Jahren vorgekommene Fälle erwiesen sei. Diese Frage könne aber nur zwischen Meister und Gesellen selbst geregelt werden, und kein Meister würde sich wohl dazu herbeilassen, mit dem Verbandsvorstande oder anderen Leuten, welche dem Bäckergewerbe zum Theil vollständig fern ständen, über Fragen zu verhandeln, welche nur den Meister und seinen Gesellen angehen; dagegen werde sicherlich jeder Meister mit seinen eigenen Gesellen, wenn diese mit Wünschen an ihn herantreten würden, sehr gern verhandeln, nur dürfte dann gerade das Gegentheil dabei herauskommen, was vom Verbandsvorstande gewünscht werde, da viele Gesellen lieber bei ihrem Meister in Kost und Logis bleiben wollen.“

Der Vorschlag einzelner Meister betreffs des Minimallohnes wurde von den Altgefelln aber rundweg abgelehnt, dagegen glaubten dieselben, daß es möglich sein würde, daß die Gesellen in jeder einzelnen Bäckerei mit ihren Meistern selbst verhandeln, jedoch würden dieselben von dem Verbandsvorstande eine Anweisung erhalten, was sie von ihren Meistern zu verlangen hätten.

Nach dieser Aussprache scheint eine Einigung ausgefallen, wengleich zum Schluß der Vorstand sich gern erbötig zeigte, noch einmal eine gemeinschaftliche Besprechung zu veranlassen, wenn ein diesbezüglicher Wunsch seitens der Altgefelln geäußert werde.“

Außer einigen Lobhudeleien der Zustände in den Bäckereien und einigen Entstellungen, ohne die der Innungsvorstand nun einmal nichts berichten kann, ist der Bericht nach den Aussagen der Altgefelln den Verhandlungen entsprechend. Wie diese weiter berichten, hat gleich zu Anfang der Verhandlungen ein Mitglied des Innungsvorstandes im Namen Aller erklärt: Wir können die Forderung, Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, nicht bewilligen und wollen es auch nicht.

Derselbe Herr spielte sich auch wieder als Vormund der Gesellen auf, indem er erklärte, wenn die Gesellen nicht mehr beim Meister essen und schlafen können, werden sie bald keinen Noth mehr anzuziehen haben. Natürlich fehlten auch in dieser Sitzung die Seitenhiebe und Verleumdungen des Verbandsvorstandes seitens der Herren vom Innungsvorstande nicht.

Etwas Anderes als die runde Ablehnung hatte ja kein Mensch vom Innungsvorstande erwartet; von unserer Seite mußte aber Alles versucht werden, um eine Einigung anzubahnen und den Streik zu vermeiden. Morgen (Donnerstag) werden die Altgefelln in einer öffentlichen Versammlung Bericht über die Verhandlungen erstatten und dürfte dort beschlossen werden, was weiter geschehen soll.

Die Gesellen haben also Alles gethan, um das Aeußerste im Kampfe zu vermeiden, und dem prozigem Verharren auf ihrem Standpunkt werden es die Herren zu verdanken haben, wenn die Gesellen schließlich die Geduld verlieren und einen die Bäckereimeister geschäftlich wohl nicht allzu wenig schädigenden Streik proklamiren müssen.

Gewerkschaftliches.

* Aus Magdeburg. An anderer Stelle dieses Blattes finden die Leser den Bericht über die aufgelöste Bäcker-Versammlung. Daß die ganze Sache von den Innungsprozen und ihren Helfershelfern gut vorbereitet war, darüber berichtet die „Süddeutsche Bäckerei-Zeitung“. Es heißt da im Bericht von der Magdeburger Innungsversammlung:

Nach einem gemeinschaftlichen Spargelehen — Liebesmahls eines Vorstandesmitgliedes — innerhalb des Vorstandes, begab sich derselbe in voller Zahl in die in den „Stephanshallen“ angelegte Bäckergefelln-Versammlung, um die Interessen der Meister sowohl als der wirklichen Bäckergefelln wahrzunehmen.

Also dasselbe Schauspiel wie seinerzeit in Dessau! Nachdem sich die Hügel Kurage geessen und getrunken hatten, laufen sie in halbbesoffenem Zustande in die Gesellschafterversammlung und sprengen dieselbe. Dies gemein, regellose Betragen kennzeichnet die Innungsheiden so recht, und jedem Kollegen wird klar sein, daß er von jener Seite, die sich so gern als Stütze von Moral und Sitte ausgiebt, nichts anderes zu erwarten hat. Einen Redner sachlich zu widerlegen, dazu sind diese denkschwachen Progen nicht im Stande, deshalb entzieht sie eine allgemeine Mißbilligung und stimmen ein förmliches Indignationsergeuß an, um die Versammlung der Gesellen zur Anwesenheit zu bringen. Die Kollegen in allen Orten werden aus den Vorgängen lernen, auf der Hut zu sein und diese Progen in Gestalt aus ihren Versammlungen heraus zu befördern, anders haben sie nicht verdient!

*** Aus Berlin.** Der Bezirksverein „Zentrum“ der Innungsmeister hielt am 17. Mai eine Bezirksversammlung ab, in der natürlich die Forderungen der Hamburger Kollegen den Gesprächsstoff bildeten. Es wird hierüber berichtet: Kollege Felling referierte hierauf über Punkt 3: „Die Forderungen der Hamburger Gesellen“, und beleuchtete in längerer Ausführung eingehend die einzelnen Punkte derselben, begründete deren Unausführbarkeit und befürwortete stattdessen die Ablehnung. Die Antwort der Hamburger Innung wurde sympathisch aufgenommen. Hierbei entspann sich eine lebhafteste Debatte, an der auch ein Mannes regen Antheil nahm, dessen wohlgemeinte Vorschläge gebührende Anerkennung fanden und viel zur Aufklärung beitrugen. Die Kollegen waren darüber einig, daß die Forderungen unausführbar und die Interessen der Hamburger Kollegen auch die unterliegen seien. Darum sei ein festes Zusammenhalten aller Kollegen mehr denn je notwendig, die Unterstützung der dortigen Kollegen unbedingt rathsam. Es handelt sich nicht nur um die bezüglichen Forderungen, sondern in erster Linie um die Nachfrage; die Gegner wollen unser selbständiges Bäckerhandwerk vernichten; gelingt ihnen die Kraftprobe, so ist es dem Untergange geweiht. Darum muß der gemeinsame Widerstand seine volle Kraft einsetzen und dies zu vergrößern suchen, indem sie die Hamburger Kollegen im Falle eines Streiks voll und ganz unterstützen.“

Nach einer Meldung Berliner Blätter sollen sich schon 100 Berliner Kollegen bereit erklärt haben, im Falle eines Streiks sofort als Streikbrecher nach Hamburg zu gehen. Wir bezweifeln vorläufig die Richtigkeit dieser Angaben, denn wir können nicht glauben, daß sich Berliner Kollegen bereit finden, ihren unehelichen Dasein kämpfenden Brüdern in den Rücken zu fallen. Sollten sich dennoch Kollegen zu solcher schmutziger Handlungsweise hergeben, so dürften sie bald wieder enttäuscht das Feld ihrer Schande und Ehrlosigkeit verlassen, denn die Brot konsumierende Bevölkerung wird diejenigen Arbeitgeber, welche die Forderungen nicht bewilligen, mit allzu viel Bestellungen nicht belästigen.

*** Herr Bernard-Berlin,** der echt konservative Pionier des Handwerks, regt sich in seinem Beiblatt gewaltig darüber auf, daß wir die von der Berliner Innung mit so großem Pathos ausgeführte Belohnung von M. 100 an einen alten Gesellen für fünfzigjährige treue Dienste gebührend niedriger gehalten haben. Wir verstehen die Erregung dieses Herrn; das wird uns jedoch nicht daran hindern, derartige Machinationen, durch welche sich die Innungen in den Mantel der Humanität hüllen wollen, während es doch feststeht, daß Hunderte von alten Gesellen, die ihre Knochen Jahrzehnte lang zu Markte trugen und sich für die Innungsfratzen abrackerten, schließlich nirgends mehr Arbeit finden und nicht wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen und ihre Existenz fristen sollen, auf ihren wahren Werth zurück zu führen, und wenn sich der edle Herr noch so sehr darüber in Wuth versetzt. Wenn der Herr schließlich in seinem Erguß unser Blatt als „hoch sozialdemokratisch“ bezeichnet, so wird sich kein Kollege darüber sonderlich wundern, bei dem Herrn wirkt ja jedes freie Wort, das aus den Reihen der Gesellen kommt, wie ein rothes Tuch, daß man einem bekannten Thier vorhält.

*** Einen Vorgeschnack,** daß unter dem Zwangsinnungs-Gesetz nicht Alles so ohne abgeht, bekam die Innung zu Reinickendorf bei Berlin, deren Innungsversammlung behördlich aufgelöst wurde. Es wird darüber berichtet:

Wie notwendig es ist, daß sich die Handwerker mit den Ausführungsbestimmungen zum neuen Handwerker-Gesetz genau bekannt machen, beweist ein Fall in Reinickendorf. Durch den stellvertretenden Landrath des Kreises Nieder-Barnim, v. Treskow, war die „Bäcker-Innung für Reinickendorf und Umgegend“ aufgehoben worden, laut gesetzlicher Bestimmung über das neue Handwerker-Gesetz die Statutenänderung vorzunehmen und die Abänderung bis spätestens 1. Juni an die Aufsichtsbehörde einzureichen.

Der Obermeister der Reinickendorfer Bäckerinnung, E. Viebing, hatte darauf mit Bewilligung des Vorstands zum 11. Mai eine außerordentliche Generalversammlung einberufen, um dem Verlangen der Behörde nachzukommen.

Nachdem der Obermeister die Versammlung eröffnet, erklärte der Vertreter der Aufsichtsbehörde, daß er die Versammlung nicht anerkennen wolle, da laut den statistischen Bestimmungen erstens die Innungsmitglieder nicht 14 Tage vorher zur Versammlung eingeladen worden seien, zweitens weil die Tagesordnung von der vor der Aufsichtsbehörde festgesetzten abweiche, und weil drittens dem Amtsvorsteher von Reinickendorf als Bevollmächtigten der Aufsichtsbehörde nicht die Einladung zur Versammlung 14 Tage vorher zugegangen sei. Außerdem war die Versammlung wegen sehr schwacher Betheiligung gänzlich beschlußfähig.

Der Obermeister mußte deshalb ohne jede Verhandlung die Versammlung schließen und über 14 Tage eine neue Generalversammlung anberaumen.

*** Aus Bremen.** Das Regulatorium des Arbeitsnachweises der Mitgliedschaft Bremen hat folgenden Bescheid:

§ 1. Der Arbeitsnachweis wird im Auftrag des Verbandes von einer aus acht Personen bestehenden Regulirungskommission geleitet. Diese Kommission hat unter sich einen Obmann zu wählen, der den Arbeitsnachweis zu überwachen und zu kontrollieren hat.

§ 2. Die Adresse des Obmannes ist bekannt zu machen und sind an diesen jegliche schriftliche Weisungen um Besorgung von Lohnes, zu richten. Außerdem findet an jedem Tage von Sonntag Nachmittags von 4—5 Uhr bei Bedarf, eine öffentliche Sitzung statt.

§ 3. Der Arbeitsnachweis ist für die Besorgung von Arbeitnehmern; der Arbeitgeber hat 25 $\frac{1}{2}$ Schillinggebühren in jedem Fall zu entrichten.

§ 4. Für alle durch diesen Arbeitsnachweis in Arbeit gekommenen Gesellen gilt für die ersten drei Tage tägliche und von da ab dreitägige Kündigungszeit.

§ 5. Bei Aushilfsarbeit hat, wenn vorher keine besonderen Abmachungen getroffen sind, 88 $\frac{1}{2}$ pSt. Vohnerhöhung einzutreten, und gilt für die Dauer der Aushilfe tägliche Kündigungszeit.

§ 6. Für alle Fälle, welche hier nicht hervorgehoben sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, nicht durch Drohungen, Anspielungen u. auf die eventuelle Thätigkeit seiner Gesellen im Verbanne u. gegenwärtig einzuwirken.

§ 8. Jeder Geselle, der in Arbeit kommt, muß der Organisation angehören, eventuell beitreten.

§ 9. Der Arbeitgeber erklärt sich durch eigenhändige Unterzeichnung mit diesem Regulatorium einverstanden und verspricht, dasselbe zu befolgen und ganz innezuhalten, desgleichen der in Arbeit kommende Geselle.

Obmann der Regulirungskommission ist der Vorsitzende der Mitgliedschaft, Kollege Fr. Bremermann, Brunnenstr. 53.

— Echtestes Bureaukratenystem scheint jetzt auch bei der Fabrikinspektion einzusetzen zu wollen. Ein Arbeiter — nebenbei bemerkt Vorstandsmitglied einer Gewerkschaft — hielt es für seine Pflicht, die Fabrikinspektion von vorgelommenen Verletzungen der Arbeiterschutzbestimmungen in verschiedenen Bäckereien in Kenntniß zu setzen. In zwei Bäckereien war die Arbeitskraft der Lehrlinge in geschwinder langer Arbeitszeit ausgebeutet worden. In drei anderen Fällen handelte es sich um Knechte und Gesellen, die länger als die Sonntagsruhevorschriften es zuließen, am Morgen eines Festtages beschäftigt worden waren. Der Anzeigende machte seine Angaben unter genauen Bezeichnungen, beging aber den formalen Fehler, das Schreiben folgendermaßen zu adressiren: „An den hoch. Gewerbeinsp. u. v. Bremen, z. S. Herrn Gewerbe-Rath Deiters.“ In dem durchaus in höflichem Tone abgefaßten Schreiben war ferner noch die Bemerkung gemacht: „und ersuche um baldige Revision dieser Sache.“

Statt aller sonstigen Antwort ging dem Einsender das Schreiben wieder zurück mit folgender Nachschrift:

Herrn . . . zurückgereicht mit dem Bemerkten, daß alle dienstlichen Schreiben nur an die Adresse der Fabrikinspektion, niemals an die persönliche Adresse eines der Beamten zu richten sind. Ich gebe Ihnen anheim, umstehende Anzeige an besagte Behörde zu machen. Ihr Ersuchen um baldige Revision ist nicht am Plage, vielmehr ist die Frage, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Sache untersucht werden soll, ganz und gar der Behörde zu überlassen.

Bremen, den 3. Mai 1898.

Die Fabrikinspektion.

J. S.: Deiters, Assistent des Fabrikinspektors.

Wenn man in Betracht zieht, daß das Abgangsdatum des Schreibens an die Inspektion auf den 20. April lautet, das Datum der Rücksendung aber den 3. Mai aufweist, so kommt man zu dem Schlusse: Entweder hat der Herr Assistent Deiters das Schreiben bereits der vorgesetzten Behörde vorgelegt, diese hat es geprüft und trotzdem, um des formalen Grundes halber, zurückgewiesen, oder der Herr Assistent Deiters hat aus eigener Initiative, und dann auch recht spät, das Schreiben zurück geschickt, dabei aber merkwürdiger Weise ohne Weiteres in Vertretung der Fabrikinspektion gezeichnet. Welcher Vorgang auch der richtige sein mag, auf alle Fälle erweist sich die Hoffnung, daß bei der Fabrikinspektion, als einer Institution der Neuzeit, ein weniger bürokratisches Verfahren geübt werden würde, gründlich als eine trügerische.

*** Aus Bromberg.** Die Bromberger Molkerei hat eine eigene Bäckerei errichtet, wie dies in derartigen Vereinen jetzt in mehreren Städten geplant wird. Die Bäckerei wird als vollständig „hygienische Bäckerei“ bezeichnet. Darüber geräth nun das Organ der Berliner Innung in Born, indem es schreibt: „Dagegen läßt sich nichts einwenden; wenn aber zu der pompösen Deklamation, mit der diese Errungenschaft nach Marx, Obenberger u. ausposaunt wird, immer wieder die Märchen von Unauferbarkeit, ungemein schwerer Arbeit der Gesellen u. als „nothwendige“ oder zugräftige Requisition verhandelt werden, so will uns das doch mindestens abgeschmackt erscheinen. Die Herren von der Molkerei und Dampfbäckerei in Bromberg werden wohl selbst nicht an derartiges Zeug glauben — oder sehen sie bei den Bäckereimeistern so viel Dummheit voraus, daß diese nicht in ihrem eigenster Interesse auf größte Sauberkeit in ihrer Backstube halten werden? Wenn Meister und Publikum darüber erst aus Bromberg belehrt werden sollen, dann erscheint uns das doch etwas zu spät.“

*** Ländliche Bäckerei-Idyllen.** Aus Marktbreit a. M. (Bayern) wird uns geschrieben: Hier sind elf Bäckereien, in diesen sind zehn Lehrlinge und zwei Gehilfen beschäftigt. Die Lehrlinge beträgt durchschnittlich drei Jahre, wobei noch ein Lehrling von M. 30—50 bezahlt werden muß. Die Bundesrathsverordnung wird gar nicht eingehalten, die Arbeitszeit der Lehrlinge beträgt pro Tag 14—16 Stunden. Alle drei Jahre sind zehn Gehilfen fabrizirt. Der Lohn des einen Gehilfen beträgt M. 2 die Woche. Die Bundesrathsverordnung und die Kalendertafel hängen in keinem Betriebe aus.

*** Aus Oesterreich.** Unsere Bruderorganisation in Oesterreich steht jetzt in rühriger Arbeit. In Klagen wird ein Flugblatt, betitelt „Das Elend der Bäckereiarbeiter, eine familiäre Gesfahr“ im ganzen Lande verbreitet, welches mit den Worten beginnt:

„Still und verborgen von dem lärmenden Lärmestrußel vollziehen sich die Leiden der Bäckereiarbeiter, werden fortgesetzt die schwersten Vergehen an ihrer Gesundheit, ihrer Lebenskraft und ihrem ganzen individuellen Wohlergehen verübt. Die „Brotverfolger“ der Bevölkerung, deren einziger Gott in Wahrheit nur die Plasmacherei ist, wollen zu diesem edlen Zweck einen nicht geringen Bruchtheil der Bevölkerung auf der Stufe halbthierischer Wesen erhalten. In ihrem Kampfe um die Menschwerdung schreien die Bäckereiarbeiter nun ihre Klagen hinaus in die breiten Schichten des Volkes, um Sympathie und werththätige Mithilfe zu erbitten. Das Publikum muß in eigenen Interesse ein energisches Beto dagegen einlegen, daß die Erzeuger des wichtigsten Nahrungsmittels, des Brotes, in Schmutz und Elend versinken und hierdurch eine permanente sanitäre Katastrophe besetzt. Soll sich die Profügier der Bäckereimeister fortgesetzt über alle Rücksichten auf Leben, Gesundheit und Wohlergehen hinwegsetzen können?“

Es werden sodann die Ursachen der familiären Uebelstände bei der Brotherstellung aufgeführt, als da sind: Nachtarbeit, Koff- und Logiswesen beim Arbeitgeber, übermenschlich lange Arbeitszeit von 16—18 Stunden, in keinem Verhältnis zur Stellenzahl bestehende Lehrlingszuchterei u. M. m. Das Flugblatt schließt mit warmem Appell an die gesamte Bevölkerung,

unserer Brüder in der Durchführung folgender Forderungen wirksam zu unterstützen: Aufständiger Maximalarbeitstag, wöchentliche Ruhepause von 86 Stunden, Abschaffung von Koff und Logis beim Meister, Zahlung anständiger Löhne, Beseitigung der Nachtarbeit, Beschränkung der Lehrlingszahl auf eine natürliche Basis, Hausverbot für Lehrlinge, Beseitigung der Kellerbäckereien, Beseitigung der Winkelherbergen und Bereinigung der Arbeitsvermittlung in der Hand der Gehilfen, aus dem Stande der Gehilfen zu wählende Assistenten der Gewerbeinspektoren zur Ueberwachung der Bäckereibetriebe.

*** Ueber eine neue maschinelle Erfindung im Bäckergewerbe** schreibt die „Chicagoer Freie Presse“: In Washington ist eine Brotmaschine „erfunden“ worden, die, wie es in der betreffenden Ankündigung heißt, allen auf sie gesetzten Erwartungen entsprechen soll. Die Erfinder dieser Maschine sind die Gebrüder Corby, welche vor ungefähr sechs Jahren aus dem Staate Newyork nach Washington kamen und, da der Vater Bäcker war, eine Bäckerei kauften. Da sie im Geschäft ziemlich Erfolg hatten, sahen sie sich bald in der Lage, eine Dampfbäckerei einzurichten zu können. Mittlerweile hat der jüngere Sohn das Geschäft erlernt und dieser ist denn auch der eigentliche Erfinder der Brotmaschine. Letztere selbst ist sehr einfach und nach dem Muster einer Crackermaschine gebaut, jedoch kaum von der Viertelgröße einer solchen. Dieselbe ist im Stande, achtzig Laib Brot in nur einer Minute oder 4000 Laib in einer Stunde zu formen. Die Gebrüder Corby machen mit ihrer Maschine jeden Laib Brot, den sie backen, gewalzte oder ungewalzte Teige, Wiener Brot, Quater, French, Rye, Graham und überhaupt Alles, was nur in einer Bäckerei gemacht wird, mit Ausnahme kleinerer Waare, und an einer Maschine für letztere arbeitet der Erfinder jetzt. Der „eisernen Bäcker“ ist ein verkleinertes Modell einer Cracker-Maschine, ungefähr zehn Fuß lang und 12—14 Zoll breit, mit einem Deckel darauf, welcher an Federn ruhen befestigt ist und so auf den Teig drückt, wenn er durchläuft. Der Teig wird in einzelne Laibe abgewogen. Ein Mann wiegt ab, einer legt ein und ein anderer legt weg am anderen Ende. Wenn der Teig eingelegt wird, geht er in eine Art Trichter und zwei kleine Walzen; sobald er hier durchfließt, wird der erste Theil durch ein bewegliches Eisenblech in die Höhe gehoben, währenddem der untere Theil des Teiges von dem Luch (eine Art Segeltuch, wie man es bei der Cracker-Maschine hat) weiter gerollt wird. Der Umwand, daß das Luch unten weiter geht, währenddem der obere Theil feststeht und durch Federn auf den Laib Brot drückt, macht den Laib rund und fest. Das Lang- oder Kurz-machen des Laibes wird regulirt durch den oberen Deckel, je nachdem man denselben fester oder loedrer stellt. Die Handhabung der Maschine kann von Knaben oder auch Mädchen besorgt werden; Bäcker brauchen das nicht zu sein. Es wird behauptet, daß drei Mann die Maschine bedienen können; Fachleute dagegen behaupten, daß kein Mann zu finden ist, der 80 Laib Brot in der Minute abwägt; es müssen wenigstens zwei Abwäger sein; auch müssen es dann zwei zum Weggehen sein und einer zum Einlegen. Die Maschine macht es gerade so schnell, wie man einwerfen kann. Sie besorgt die Arbeit von 5—20 Mann, wenn sie unausgesetzt bedient werden kann. Dies soll jedoch nicht möglich sein, wenigstens nicht unter der letzten Herstellungsweise des Brotes, und so kann man annehmen, daß etwa die Hälfte der Bäckereiarbeiter durch diese Maschine überflüssig wird, wo dieselbe ihr Erscheinen in den Backstuben macht.

Polizeiliches und Gerichtliches.

*** Polizei-Bäckereien.** Der Vorstand der Mitgliedschaft Höchst a. M. berief eine Vorstandssitzung zum 4. Mai ein und lud die Bäckereimeister von Höchst ein zu einer Besprechung über die Einhaltung einer Freimacht. Kollege Hölzle aus Frankfurt wurde zu der Sitzung zugezogen. Als es Zeit war, um in die Besprechung einzutreten, erschien plötzlich ein Schutzmann und notirte sämtliche Anwesende, mit Ausnahme der Bäckereimeister, weil die Versammlung nicht angemeldet sei; alle Vorstellungen, es sei doch keine Versammlung, sondern eine Vorstandssitzung, welche man nicht anzumelden brauche, halfen nichts. Vor dem Hause postirten sich noch zwei Beamte; als ihnen die Zeit zu lange dauerte, kamen auch sie herein und lösten die Sitzung auf. Gegen das ungesetzliche Vorgehen ist Beschwerde eingereicht.

*** Aus Frankfurt.** Wegen Vergehens gegen das Preßgesetz stand der Herausgeber und verantwortliche Leiter der „Bäcker- und Conditorei-Zeitung“, Freyer, unter Anklage. Er hatte in seinem Blatte eine Mittheilung über ein Stuttgarter Geschäft gebracht, die nicht zutreffend war. Das Geschäft ließ ihm deshalb durch einen Stuttgarter Rechtsanwalt eine Verichtigung zugehen, mit der auf das Preßgesetz gestützte Aufforderung, sie in der nächsten Nummer des Blattes abzudrucken. Der Redakteur behauptet nun, er habe die Verichtigung verloren. Der Brief sei von ihm an seinen Gewährsmann nach Stuttgart zur weiteren Aufklärung geschickt worden und bei dieser Gelegenheit in Verlust gerathen. Das wird ihm vom Gericht geglaubt, aber es schützt ihn nicht vor der gesetzlichen Strafe. Er hätte die Verichtigung, da sie den Anforderungen des Preßgesetzes entsprach, unter allen Umständen in die nächste Nummer aufnehmen müssen. Das Schöffengericht verurtheilte ihn deshalb zu M. 10 Geldstrafe, und die dagegen eingelegte Berufung wurde verworfen, obgleich der Staatsanwalt Freisprechung beantragte.

*** Aus Zwickau.** Genosse Goldstein war von dem Bäckereimeister Ditscher in Zwickau verklagt worden, weil er im „Sächsischen Volksblatt“ das Verhalten des genannten Bäckers scharf kritisiert hatte, weil derselbe von den bei der amtlichen Revision zu leicht behandelten Broten die Freideckermarkungen weggeschwift und die Brote als vollgewichtig verkauft hatte. Genosse Goldstein hatte ihn ob dieses Gebahrens eben so scharf als treffend einen „hartnäckigen Betrüger“ genannt. Vor dem Schöffengericht zu Zwickau wurde von Goldstein der Beweis erbracht, daß die von ihm behaupteten Thatsachen wahr seien; daher erfolgte Freisprechung. In den Erkenntnissen hieß es, daß dem Redakteur Goldstein der § 193, Wahrung berechtigter Interessen, zuzubilligen sei, auch lagen der Schilderung der Handlungsweise des Bäckers erweislich wahre Thatsachen zu Grunde, selbst eine formelle Beleidigung habe nicht darin gefunden werden können; die etwas scharf klingende Stichworte „hartnäckiger Betrüger“ bezöge sich auf die Thatsache, die in dem Bericht enthalten, der das Verfahren des Bäckers, welcher das polizeiliche Kennzeichen von den Broten entfernte, mit Recht vor die Öffentlichkeit zog.